

ADDISON Software Update 29.2025 zur Hauptversion 2025-2

Kundeninformation



ADDISON Software

Update 29.2025 zur Hauptversion 2025-2

Kundeninformation

Stand: Juli 2025

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft[®], Windows[®], Windows[®] 2000, Windows[®] XP, Windows Server[®] 2003, Windows Vista[®], Windows Server[®] 2008, Windows[®] 7, Windows[®] 8, Windows[®] 10 und Internet Explorer[®], Edge[®], Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH Kammererstraße 39 71636 Ludwigsburg +49 7141 914-0



Inhaltsverzeichnis

1.	Update ADDISON Software 29.2025	5
1.1.	ADDISON Software 10.15.29	5
1.2.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.33	5
2.	ADDISON Software	7
2.1.	ADDISON Software 10.15.28 (Update 27.2025)	7
2.2.	ADDISON Software 10.15.27 (Update 25.2025)	7
2.3.	Service Release ADDISON Software 10.15.26.1	7
2.4.	ADDISON Software 10.15.26 (Update 23.2025)	8
2.5.	Service Release ADDISON Software 10.15.25.1	8
2.6.	ADDISON Software 10.15.25 (Update 21.2025)	8
2.7.	ADDISON Software 10.15.24 (Update 19.2025)	10
2.8.	ADDISON Software 10.15.23 (Update 18.2025)	10
2.9.	ADDISON Software 10.15.22 (Update 17.2025)	10
2.10.	ADDISON Software 10.15.21 (Update 15.2025)	12
3.	ADDISON Kanzleiorganisation	13
3.1.	ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.24 (Update 27.2025)	13
3.2.	ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.23 (Update 25.2025)	14
3.3.	ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.22 (Update 21.2025)	16
3.4.	ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.21 (Update 17.2025)	17
4.	ADDISON Controlling	18
4.1.	ADDISON Controlling 2.15.22 (Update 21.2025)	18
4.2.	ADDISON Controlling 2.15.21 (Update 15.2025)	18
4.3.	ADDISON Finanzmanager 2.15.22 (Update 23.2025)	18
4.4.	ADDISON Finanzmanager 2.15.21 (Update 15.2025)	18
4.5.	ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.15.21 (Update 23.2025)	18
4.6.	ADDISON Mandantenanalyse 2.15.21 (Update 21.2025)	19
5.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung	20
5.1.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.32	20
5.2.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.31	22
5.3.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.30	23
5.4.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.29 (Update 25.2025)	23
5.5.	Service Release ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung 5.7.28	23
5.6.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.27 (Update 23.2025)	24
5.7.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.26 (Update 21.2025)	24
5.8.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.25	24
5.9.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.24 (Update 19.2025)	25
5.10.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.23 (Update 17.2025)	25
5.11.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.22	26
5.12.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.21 (Update 15.2025)	26
6.	ADDISON Rechnungswesen	29
6.1.	ADDISON Rechnungswesen 7.15.23 (Update 25.2025)	29
6.2.	ADDISON Rechnungswesen 7.15.22 (Update 21.2025)	30





6.3.	ADDISON Rechnungswesen 7.15.21 (Update 17.2025)	33
7.	ADDISON Steuern	35
7.1.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.15.22 (Update 21.2025)	35
7.2.	ADDISON Betriebliche Steuern 7.15.21 (Update 17.2025)	35
7.3.	ADDISON Einkommensteuer 9.15.26 (Update 25.2025)	35
7.4.	ADDISON Einkommensteuer 9.15.25 (Update 21.2025)	48
7.5.	ADDISON Einkommensteuer 9.15.24 (Update 19.2025)	50
7.6.	ADDISON Einkommensteuer 9.15.23 (Update 18.2025)	50
7.7.	ADDISON Einkommensteuer 9.15.22 (Update 17.2025)	50
7.8.	ADDISON Einkommensteuer 9.15.21 (Update 15.2025)	55
7.9.	ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.15.26 (Update 25.2025)	55
7.10.	ADDISON Erben - Schenken - Bewerten 4.15.21 (Update 21.2025)	55
7.11.	ADDISON Vollmachtsverwalter 10.15.25 (Update 21.2025)	56



1. Update ADDISON Software 29.2025

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die Installation der Aktualisierung setzt voraus, dass die Anwendungen von der Hauptversion 2025-2 (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. ADDISON Software 10.15.29

1.1.1. Verbindungprobleme mit ACONNECT

Die Verbindungsprobleme mit ACONNECT wurden untersucht und mit diesen Service Release behoben. Nun können wieder Daten aus der ADDISON Software-Datenbank (FastObjects) an die Office-Anwendungen übertragen werden.

1.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.33

1.2.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen.

1.2.2. ADDISON Lohn Online: Sprungmöglichkeit in Übersicht (Dashboard) und offene Aufgaben

Nach der Aktivierung des DaBPV-Meldeverfahrens oder des Arbeitgeberselfservices für den Mandanten stehen zusätzliche Direktsprünge auf die Übersichtsseite (Dashboard) und der offenen Aufgaben zur Verfügung.

In der Befehlsleiste von Lohn- & Gehalt in der Gruppe ADDISON Online Lohn aufgeführt:



Sprung in das Dashboard des aktiven Mandanten

Sprung in die Offenen Aufgaben des aktiven Mandanten.

1.2.3. Symbol für Aktivierung DaBPV-Meldeverfahren nicht vorhanden

In bestimmten Konstellationen konnte es dazu kommen, dass in der Bereichsleiste ADDISON Lohn & Gehalt das Symbol für die Aktivierung des DaBPV-Meldeverfahrens nicht angezeigt wurde.

Mit der aktuellen Programmversion erfolgt für die betroffenen Mandanten nochmals automatisch die Übermittlung des aktuellen Monatsabschlusses nach ADDISON Lohn Online.





Anschließend wird auch das Symbol zur Aktivierung des DaBPV-Meldeverfahrens je Mandant entsprechend angezeigt.



2. ADDISON Software

2.1. ADDISON Software 10.15.28 (Update 27.2025)

2.1.1. ADDISON Assist-Me: Dialog öffnete sich nicht

In vereinzelten Systemumgebungen wurden die Dateien für den Dialog "Assist-Me" nicht vollständig ausgetauscht, so dass sich das Hilfeportal nicht mehr öffnete. Mit dem Update steht in allen Umgebungen der Dialog für Assist-Me wieder zur Verfügung.

2.1.2. ADDISON Einkommensteuer / DSA

Die Meldung aus der Digitalen Steuerakte bezüglich des fehlenden "Umschlags" wird nicht mehr angezeigt.

2.2. ADDISON Software 10.15.27 (Update 25.2025)

2.2.1. ADDISON DataCube und Fehlerkorrekturen Power BI

Das Update bringt folgende neue Funktionen und Verbesserungen mit sich:

ADDISON DataCube:

- Kopierfunktion SQL-Server-Name f
 ür weitere Verarbeitung z. B. in Microsoft Power BI eingebaut
- Neuer Reiter "Einstellungen" in der Konfiguration des Datenabrufs zwischen "Auswahl" und "DB-Liste" für änderbare profilbezogene Angaben zu den Dateipfaden (Kanzlei und Ablage Power BI Berichte) sowie Informationen über Server-, Daten-, ZmisData-Pfad und Angaben aus der tomain.ini
- WK-Dateipfad f
 ür Abruf der exportierten Kanzleidateien individualisierbar (mit und ohne Speicherung im Aktualisierungsprofil)
- Möglichkeit der profilweisen Hinterlegung eines abweichenden Standard-Dateipfades für die Ablage und den Aufruf der Power BI Berichte

Berichtsvorlage Lohn & Gehalt Microsoft Power BI:

Der fehlerhafte synchronisierte Filter "Personal", der fälschlicherweise auf das Feld "Abrechnungsgruppe" zeigte, wurde korrigiert und über alle betreffenden Berichtsseiten angepasst. Weiterhin sind Optimierungen hinsichtlich Personalauswahl auf der "Monitoring"-Berichtsseite sowie bei der Lesbarkeit der "Urlaubsstatistik" erfolgt. Um die Lohn-Musterberichte ohne Einschränkungen nutzen zu können, muss Microsoft Power BI in der aktuellsten Version vorliegen (Version **2.143.1204.0 64-bit**, Mai 2025).

2.3. Service Release ADDISON Software 10.15.26.1

2.3.1. Belegviewer im Themenmanager

Beim Öffnen des Belegviewers im Themenmanager wurde in bestimmten Konstellationen die



Meldung: "Der Belegstapel befindet sich bereits im Zugriff." angezeigt. Ein Aufruf des Belegviewers war danach nicht möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.4. ADDISON Software 10.15.26 (Update 23.2025)

2.4.1. Fehlermeldung bei Jahresabschlussberichte mit eingebundenen Excel Tabellen

Bei Jahresabschlussberichten, bei denen im Erläuterungsteil Excel Tabellen eingebunden wurden, kann es bei der Aktualisierung des Berichts zu einem Fehler kommen. Dieser Fehler wurde korrigiert.

2.4.2. ADDISON AssistMe

Der Aufruf vom ADDISON Portal Plus aus dem Programm heraus bzw. via AssistMe ist nun wieder möglich. Es erfolgt eine automatische Anmeldung im Hintergrund, ohne dass nach der Portal URL bzw. Zugangsdaten gefragt wird.

2.5. Service Release ADDISON Software 10.15.25.1

2.5.1. Aktualisierung der Datei uploadpz.exe.config

In die Datei uploadpz.exe.config werden die Serverinformationen eingetragen, auf denen der verwendete ADDISON Scheduler Server läuft.

2.6. ADDISON Software 10.15.25 (Update 21.2025)

2.6.1. Mandatsende an ADDISON OneClick übermitteln

Bisher musste bei einem Mandatsende, das in der Zukunft liegt, die Deaktivierung der Apps und des Portals zum gegebenen Zeitpunkt für den betroffenen Mandanten händisch erfolgen. Künftig wird die Deaktivierung bei Erreichen des Mandatsendes automatisch ausgeführt. Wird ein Mandatsende in der Vergangenheit bzw. zum aktuellen Datum erfasst, erfolgt die Deaktivierung wie bisher direkt.

2.6.2. BBS: Assistent der Benutzeranlage

Um die Handhabung des Assistenten zur Benutzeranlage weiter zu optimieren, wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

- Reihenfolge der Eingabefelder mittels Tabulatortaste in den Dialogen geändert
- der Tooltip f
 ür die Passwortrichtlinien bei den Passwort-Eingabefeldern wird nun immer anzeigt
- das Handling bei Eingabefehlern und die Vor-/Zurücknavigation wurden verbessert
- Windows- und BBS-Benutzername können nun abweichend definiert werden

2.6.3. ADDISON AssistMe

AssistMe ist eine Erweiterung in unseren Applikationen, die nun alle offenen Fäden zu unseren Unterstützungsangeboten an einer Stelle für Sie vereint. Sie finden diese an derselben Stelle





wie die bisherigen Hilfeangebote in unseren Applikationen. AssistMe ermöglicht Ihnen den direkten Absprung in unsere passenden Unterstützungsangebote.



Weitere Informationen zu ADDISON AssistMe können Sie dem Serviceletter-Beitrag entnehmen.

2.6.4. ADDISON Word/Excel-Addins

Wurde in einigen Kundenumgebungen versucht z.B. über das ADDISON Word Addin (ADDISON | Senden an ADDISON OneClick) das Dokument zu versenden, kam es zu der Meldung "ADDI-SON läuft nicht. Bitte starten Sie ADDISON, um die Aktion auszuführen", obwohl ADDISON gestartet war. Die Ermittlung der Ausführung von ADDISON Prozessen wurde nun auch in den Office Addins für Word und Excel angepasst.

2.6.5. Windows Server 2022/2025: Skalierung

Wie u.a. im Serviceletter 06/25 erwähnt, funktioniert die Skalierung unserer Anwendung nicht vollumfänglich sowohl mit Windows Server 2022 als auch mit Windows Server 2025.

Es konnten Probleme z.B. in der Darstellung bei den .Net Framework Controls mit Texten gelöst werden.

2.6.6. Anpassungen ADDISON DataCube, Power BI Mustervorlage und Erweiterung des ADDISON DataCube AddOns für Lohn- und Gehaltsabrechnung

Das Update bringt folgende Verbesserungen und neue Funktionen mit sich:

- Anlage neuer Datenbanken ohne den SQL-User "DataCubeAdmin" im DataCube-Benutzerberechtigungssystem.
- Korrektur der Befüllung der Prozentsätze der Steuerschlüssel bei "steuerfrei"
- Meldung "keine aktive Datenbank gefunden" korrigiert
- Anpassungen der aktuellen Power BI Mustervorlage Basis (Kanzlei)
- Erweiterung des Datenmodells: 82 neue Felder im Personalstamm

Weiterhin besteht nun die Möglichkeit, im Rahmen einer Lizenzerweiterung auch ADDISON Lohn- und Gehaltsdaten über den ADDISON DataCube zu synchronisieren und diese in einer weiteren umfangreichen Power-BI-Berichtsvorlage "Lohn & Gehalt" auszuwerten. Damit sind detailliertere und umfassendere Analyse der ADDISON Lohn- und Gehaltsdaten möglich:

- Neue Datentabellen innerhalb der Lizenzerweiterung "Lohn & Gehalt":
 - a) Lohnbewegungen
 - b) Lohnkonten
 - c) Lohnstatus





- d) Lohnarten
- e) Krankenkassen

Power BI Musterberichte "Lohn & Gehalt":

Auslieferung neuer Power BI Musterberichte im Rahmen der Lizenzerweiterung

2.7. ADDISON Software 10.15.24 (Update 19.2025)

2.7.1. ADDISON DataCube

Mit diesem Update wird die fehlerhafte Anzeige doppelter Unterkonten aus ADDISON im ADDI-SON DataCube abgefangen.

Weiterhin enthält es eine Möglichkeit der Benutzerverwaltung im ADDISON DataCube mit der Neuanlage, Bearbeitung, Änderung, Löschung und Passwortänderung von SQL-Benutzern je Datenbank. Die Rechtevergabe ist auf Tabellenebene für jede User-Datenbank-Beziehung möglich. Der Login ins BBS ist nicht mit "public" Usern möglich.

Außerdem wurden der SQL Server Connect sowie der Benutzerwechsel in der Oberfläche des ADDISON DataCube neu gebaut.

2.7.2. ADDISON Diagnose Tool

Die Microsoft Office Version 2024 wird nun korrekt ermittelt.

2.8. ADDISON Software 10.15.23 (Update 18.2025)

2.8.1. Protokollierung durch QueueWorker

Mit der HV 2/2025 wurde die standardmäßige Protokollierung durch den QueueWorker z.B. bei Autoimporten für Supportzwecke zur Verfügung gestellt.

Dadurch werden aktuell auf betroffenen Systemen viele TXT-Dateien im ADDISON Stammverzeichnis erzeugt.

Dieses Verhalten wird mit diesem Update korrigiert.

2.8.2. ADDISON Outlook-Addin

In einigen Fällen traten Probleme bei der Anzeige von Anhängen (z.B. Exceldateien) in der geschützten Ansicht und Vorschau auf, daher wurde die Ermittlung der Ausführung von ADDISON Prozessen durch das Outlook-Addin angepasst.

2.9. ADDISON Software 10.15.22 (Update 17.2025)

2.9.1. Erstellung von SEPA Zahlungsdateien für Service RZ/AOC Banking

Die SEPA Zahlungsdateien werden jetzt wieder mit der Version V 3.6 für SRZ und AOC Banking erstellt, wenn diese Version bei der Hausbankverbindung hinterlegt ist und nicht hochgesetzt auf V 3.7, unabhängig ob die Option aktiviert wurde "Mit eingestellter Version an SRZ/AOC





senden (nicht aktuellste Version)".

2.9.2. Elster Nachrichten - verbunden Einträge

In Einzelfällen konnte es zu einer Fehlermeldung kommen, wenn in den Elster Nachrichten verbundene Einträge hinzugefügt wurden. Das Verhalten wurde korrigiert.

2.9.3. ADDISON DataCube - Fernsteuerung

Über die Fernsteuerungsausgabe ADDISON DataCube können Daten zu Rechnungspositionen und Leistungsdaten ausgegeben werden. Hier ist zu beachten, dass falls für den Benutzer der Fernsteuerung Mandantensperren vorliegen, die Daten für diese Mandanten nicht ausgegeben werden.

2.9.4. ADDISON Online

- Im Bereich Status ADDISON Online konnte es beim Aufruf einzelner Menüpunkte zu Problemen kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.
- Beim Löschen von Kommunikationen in ADDISON Online kam es lokal zu nicht verarbeitbaren Nachrichten des Typs CommunicationEvent mit dem Fehler: "Fehler beim Abstellen der AOC Kommunikation. Grund: Es konnte kein Mandant anhand der NetworkMemberId 000... gefunden werden." Das Verhalten wurde korrigiert.

Die Nachrichten sind nach Einspielen des Updates manuell zur erneuten Verarbeitung bereitzustellen.

2.9.5. EMT: neues Widget und Plugin "Lizenzüberwachung"

Das Enterprise Management Tool (EMT) soll Sie dabei unterstützen, alle notwendigen administrativen Aktionen, Einstellungen und Überwachungen rund um Ihre ADDISON Softwarelösung von einer zentralen Stelle aus vornehmen zu können.

Mit Hilfe des neuen Widgets und Plugins "Lizenzüberwachung" kann auf einen Blick ermittelt werden, wie viele von den erworbenen Lizenzen aktuell in Nutzung sind. Dies erfolgt durch eine grafische Anzeige im Rahmen des Dashboards als Widget. Dieses muss einmalig dem Dashboard hinzugefügt werden.



Die Marker in orange und rot kennzeichnen Schwellenwerte bei 75% bzw. 90 % des zur Verfügung stehenden Lizenzpools. Über den Aufruf "Plugin öffnen" gelangen Sie direkt zum korrespondierenden Plugin und können detailliertere Informationen wie z.B. den Windowsbenutzernamen erkennen, der diese Lizenz allokiert.





Akt	ualisi	erung	Isinte	ervall (Minuten): 5 🛟 Jetzt Ak	\delta 🧻	e Drucken				
	Projek	tname	2		4	Aktuell verbraucht		L	izenzpool	
► E	adi	DISON	4					2		50
	Г	Daten	nbank	ten				-		-
	Z	iehen	Sie e	ine Spaltenüberschrift hierher um nach	dieser Spalte zu g	gruppieren				
	٩	Nar	me			Accesspfad			Serverpfad	
		. 🗆 :	Stand	dardDB		c:\program files ()	x86)\addison\software\db\dbkanz		C:\Program Files (x86)\ADD	ISON\Software\db\dbkanz
			d	ients						
			Zie	hen Sie eine Spaltenüberschrift hierher	um nach dieser S	palte zu gruppieren				
			٩	Prozess-ID	Client-ID		Arbeitsstationnr.	Rechnerr	name	Windowsbenutzername
			F	123	124		162	EUQMI		oli
				159	158		134	EUQMT		Dir

Ebenfalls ist das Plugin im erweiterten Modus über den Seitenbereich **ADDISON-Installation** | **Lizenzüberwachung** aufrufbar. Weiterführende Informationen zur Bedienung des Enterprise Management Tools finden Sie in der EMT-Dokumentation.

2.10. ADDISON Software 10.15.21 (Update 15.2025)

2.10.1. Datenservice Rechnungsdetails

Um künftig über die **Datenservice Rechnungsdetails** unter dem Register **ADDISON OneClick Apps** auch die Abrechnungsdaten für **PayData** bereitstellen zu können, werden technische Vorbereitung getroffen.

Sobald eine Datenübermittlung erfolgt, werden die Gebühren über die bereits bestehende Tätigkeit 690001 bzw. 6901 an die Honorarschreibung der ADDISON Kanzleiorganisation zur Weiterberechnung an den Mandanten übergeben.



3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.24 (Update 27.2025)

3.1.1. Korrektur zur StBVV ab 01.07.2025

Mit diesem Service Release werden die neuen Sockelbetragsgrenzen der Tabellen A bis D Teil B nun korrekt berücksichtigt.

Die Mindeststeuererklärung nach §24 Abs. 1 Nr. 4 StBVV wurde auf ein 1/10tel Mindestvergütung korrigiert.

Folgende 4-stellige Tätigkeiten wurden ergänzt/korrigiert:

- Mindeststeuerklärung (2404),
- Feststellung nach BewG od. ErbStG u SchenkStG (2414)
- Mitteilung nach §138 AO (2451)
- Schriftlicher Erläuterungsbericht (2541)

Die Korrekturen werden mit diesem Service Release automatisch zur Verfügung gestellt. Beim Aufruf der Kanzleiorganisation wird der Import der Tätigkeiten angeboten. Werden die Importe nicht mit **OK** bestätigt, können diese bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden.



Bitte überprüfen Sie die mit Update ADDISON Software 25.2025 aktualisierten Tätigkeiten und passen bei Bedarf die Einstellungen an.

Tätigkeit Kurzbezeichnung	4-stellig	6-stellig
Zeitgebühr §13	1301	130102
Feststellung nach dem BewG od. ErbStG u. SchenkStG (Kurzbezeichnung prüfen! Ggf. ist Mindeststeuererklärung angegeben)	2414	240111
Vorarbeiten Überschussrechnung	2510	250201
Schriftlicher Erläuterungsbericht	2541	250401
Vorarbeiten	2713	270113
Prüfung eines Steuerbescheides	2801	280101
Teilnahme an einer Prüfung	2901	290101
Einrichten der Buchführung	3201	320101
Hilfeleistung Buchführung	3350	330701





Einrichten von Lohnkonten	3401	340101
Führen von Lohnkonten	3410	340201
Lohnabrechnung nach Unterlagen	3420	340301
Lohnabrechnung n. Datenträgern	3430	340401
Hilfeleistung Lohnbuchführung	3440	340501
Sonstige Abschlussvorarbeiten	3500	350301
Prüfung Buchführung	3601	360101
Berichterstattung	3613	360212
Mitwirkung Bescheinigung	3802	380102

3.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.23 (Update 25.2025)

3.2.1. Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) ab 01.07.2025

Gebührentabelle

Die neue Gebührentabelle mit Gültigkeit ab 01.07.2025 wird mit diesem Update bereitgestellt. Beim Aufruf der Kanzleiorganisation wird der Import der Gebührentabellen sowie Tätigkeiten angeboten. Werden die Importe nicht mit **OK** bestätigt, können diese bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt manuell gestartet werden (Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten > Tätigkeiten aktualisieren bzw. Kanzlei | Stammdaten | Gebührentabellen > Importieren).

In der Honorarschreibung werden neu angelegte Rechnungspositionen automatisch mit der neuen Gültigkeit angezeigt und berechnet. Bereits angelegte Rechnungspositionen werden mit der Gültigkeit bis 30.06.2025 beibehalten (s. § 41 StBVV n. F.: "Die Vergütung ist nach bisherigem Recht zu berechnen, wenn der Auftrag zur Erledigung der Angelegenheit vor dem Inkrafttreten einer Änderung dieser Verordnung erteilt worden ist. [...]").

Welche Gebührentabelle in den Tätigkeiten herangezogen wird, wird nun unter **Kanzlei | Stammdaten | Tätigkeiten** bei Wertgebühren durch Anzeige der Gültigkeit der jeweiligen Tabelle eingeblendet.

Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten wurden mit der neuen Fassung der StBVV geändert bzw. neu eingeführt:

- Zeitgebühren werden jetzt mit mindestens 66,00 EUR und maximal 164,00 EUR pro Stunde abgerechnet.
- Bei Zeitgebühren wird die Möglichkeit, die Zeiten aufzurunden, von 30 Minuten auf 15 Minuten reduziert. Die unter Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen |



Fakturierung vorhandene Option zur Rundung der Zeitgebühr wurde entsprechend umbenannt. Ist die Option gesetzt, werden die Zeiten nun auf 15 Minten aufgerundet. Sofern die Option nicht gesetzt ist bzw. war, wird wie bisher nicht aufgerundet.

Tätigkeit Kurzbezeichnung	4-stellig alt	4-stellig neu	6-stellig alt	6-stellig neu
Mitteilung § 146a Absatz 4 AO (Kasse)	-	2321	-	230201
Mindeststeuererklärung	-	2404	-	240104
Zugewinnausgleichsforderung	2440	2431	240201	240301
Lohnsteuer-Ermäßigung	2452	2441	240302	240401
Mitteilung § 138 AO (Meldung Bet. Ausland)	2483	2451	240403	240501
Feststellung verr. Verlust	2482	2450	240402	240502
Berechnung des Begünstigungsgewinnes	2495	2453	240414	240503
Sonstige Anträge u. Meldungen	2485	2445	240405	240504
Mindeststeuer-Bericht	-	2455	-	240505
Überwachung u. Meldung Lohnsumme	2494	2456	240413	240506
Anzeige nach § 30 ErbSt - SchenkSt	-	2457	-	240507
Meldung FzgLiefgmeldV	-	2458	-	240508

Die alten Tätigkeiten werden automatisch auf inaktiv gesetzt.



Die (alte) Tätigkeit 2452 bzw. 240302 ist in unserem **Standard-Musterauftrag 45** "Lohnsteuerermäßigungsantrag" vorhanden. Die Tätigkeit muss daher im Musterauftrag durch die neue **Tätigkeit 2441 bzw. 240401** ersetzt werden.

Nach Anpassung des Musterauftrages werden neu angelegte Aufträge mit der neuen Tätigkeit angelegt. Über Kanzlei | Aufträge | Massendatenanlage > Neuanlage Auftragspositionen kann die neue Tätigkeit in bereits angelegte Aufträge der Mandanten übernommen werden. Die alte Tätigkeit kann über Kanzlei | Extras | Massenänderung Auftragsbestand beendet werden.

Bitte prüfen Sie auch, ob in Ihren eigenen Musteraufträgen weitere Tätigkeiten betroffen sind und ersetzen Sie diese ggf. durch die neu ausgelieferten Tätigkeiten.





Auslagen

Durch die Änderung der StBVV wurden auch die Auslagen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 StBVV unter Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten | Optionen | Auslagen wie folgt angepasst:

Tagesgeld bis 4 Std, Inland	30,00 Euro
Tagesgeld über 4 Std, Inland	50,00 Euro
Tagesgeld über 8 Std, Inland	80,00 Euro



Sofern Sie abweichende Werte erfasst haben, werden diese mit dem Update nicht überschrieben. Bitte prüfen Sie daher die Werte und passen sie diese bei Bedarf manuell an.

3.2.2. Honorarschreibung

Rundungsdifferenz bei Umsatzsteuerberechnung

In Einzelfällen kam es vor, dass bei der Berechnung bzw. Anzeige der Umsatzsteuer Cent-Differenzen zwischen Rechnungspositionen und Belegbild auftraten. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Vorauszahlungen in Rahmen der XRechnung

Im Fall von Schlussrechnungen, z.B. für Buchhaltungsarbeiten, wurden Vorauszahlungen im XML-Datensatz doppelt ausgegeben und auf die zu zahlende Gesamtsumme angerechnet. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

3.2.3. eBelegnachreichung – Anzeige Zeitraum in Elster-Auftragsliste

Der in der eBelegnachreichung erfasste Zeitraum (Veranlagungsjahr) wird nun auch in der Elster-Auftragsliste angezeigt, um eine bessere Übersicht zu erhalten und bei Bedarf danach filtern zu können.

3.3. ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.22 (Update 21.2025)

3.3.1. RVG-Tabelle ab 01.06.2025

Zum 01.06.2025 hat die Bundesregierung eine Erhöhung der Werttabellen im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes beschlossen. Der Import der neuen RVG-Tabelle erfolgt automatisch durch eine Datenbankpflege mit der Bezeichnung "RVG-Tabelle für 2025 importieren".

Neue Rechnungspositionen werden dann mit der Gültigkeit ab 01.06.2025 angelegt. Bereits vorhandene Rechnungspositionen bleiben mit der Gültigkeit bis 31.05.2025 bestehen und müssen ggf. händisch in der Honorarschreibung umgestellt werden.

3.3.2. Honorarschreibung - Prüfung der Stammdaten bei Sammeldruck

Die mit der Hauptversion 2025-2 ausgelieferte Validierung der Stammdaten in der





Honorarschreibung wird nun auch beim Sammeldruck erfolgen. Hintergrund dieser Prüfung ist die Einführung der eRechnung zum 01.01.2027 und die damit einhergehenden Pflichtangaben in den Rechnungen. Sollten Stammdaten fehlen, können die Rechnungen nicht valide erstellt werden, weshalb wir bereits jetzt auf fehlende Stammdaten in der Software hinweisen. Folgende Angaben werden geprüft:

Validierung von Kanzleistammdaten

- Kanzleidaten: Bezeichnung 1, Straße, PLZ, Ort, E-Mail
- Kanzleidaten | Optionen | Fakturierung: USt-ID oder Steuernummer

Validierung von Mandantenstammdaten

- Mandantendaten | Steuerpflichtiger:
 - Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Land
 - E-Mail (Rechnungsversand) (falls Rechnungsversandweg per E-Mail definiert)
 - Bankverbindungen (wenn Basis- oder Firmenlastschrift ausgewählt wurde)

Mandantendaten | Unternehmen:

- Bezeichnung 1, Straße, PLZ, Ort, Land
- E-Mail (Rechnungsversand) (falls Rechnungsversandweg per E-Mail definiert)
- Bankverbindungen (wenn Basis- oder Firmenlastschrift ausgewählt wurde)

Mandant | Fakturierung und Aufträge | Aufträge bearbeiten:

- SEPA-Mandat für Basislastschrift (wenn Basislastschrift beim Rechnungsdruck ausgewählt)
- SEPA-Mandat für Firmenlastschrift (wenn Firmenlastschrift beim Rechnungsdruck ausgewählt)

3.3.3. CRM – Anzeige Kosten

Wurde das BBS-Recht Kosten intern deaktiviert, wurden im CRM | Chefinfo | Rechnungen auch die externen Kosten ausgeblendet. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

3.4. ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.21 (Update 17.2025)

3.4.1. Hinweise bei Validierung in Honorarschreibung

Es kam zu einem Hinweis in der Honorarschreibung, wenn in den Kanzleistammdaten nur die USt-ID hinterlegt war ohne Steuernummer. Des Weiteren kam es vereinzelt zu einem Hinweis bezüglich der SEPA-Mandate. Das Verhalten wurde korrigiert.



4. ADDISON Controlling

4.1. ADDISON Controlling 2.15.22 (Update 21.2025)

4.1.1. Neue Controlling-Modelle

Für das Controlling werden die neuen, überarbeiteten Modelle 570 (SKR03) und 571 (SKR04) für Hotel+Gaststätten bereitgestellt. In den Modellen ist beispielhaft ein detaillierter Aufbau der Kostenstellen- und Zeilenstruktur für diese Branche enthalten. Die bisherigen Modelle 570 und 571 werden damit ersetzt. Sind die alten Modelle bereits in der Datenbank enthalten, dann müssen diese gelöscht und die neuen Modelle über "Import" in die Datenbank kopiert werden.

4.2. ADDISON Controlling 2.15.21 (Update 15.2025)

4.2.1. Allgemeine Verbesserungen im Controlling

Technisch bedingte Erweiterung (keine Änderung an Funktionsumfang oder Oberfläche).

4.3. ADDISON Finanzmanager 2.15.22 (Update 23.2025)

4.3.1. Gebührenbearbeitung

Bei der Gebührenbearbeitung erfolgte eine technisch bedingte Erweiterung.

4.4. ADDISON Finanzmanager 2.15.21 (Update 15.2025)

4.4.1. Allgemeine Verbesserungen im Finanzmanager

Konstellationsbedingt konnte eine abweichende Schlussrate bei Mietkaufverträgen nicht korrekt erfasst werden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Zudem wurde die Anzeige des Gläubigernamens nach der Speicherung korrigiert und die der Eingabe Darlehensauszahlungen optimiert. Nach Eingabe des Datums kann nun mit Enter in den Betrag gesprungen werden.

4.4.2. Aktualisierung Finanzmanager-Dokumentation

Die Finanzmanager-Dokumentation wurde im Hinblick auf die neue Benutzeroberfläche aktualisiert.

4.5. ADDISON Jahresabschlusspräsentation 3.15.21 (Update 23.2025)

4.5.1. Aufruf der Kennzahlenanalyse

In seltenen Konstellationen war der Aufruf der Kennzahlenanalyse nicht möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.



4.6. ADDISON Mandantenanalyse 2.15.21 (Update 21.2025)

4.6.1. Technische Änderung

Für die Mandantenanalyse wird eine technische Änderung ausgeliefert. Es erfolgt keine Änderung an Funktionsumfang oder Oberfläche.



5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.32

5.1.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen.

5.1.2. Neues DaBPV-Meldeverfahren ab 01.07.2025

Zum 01.07.2025 ist das neue elektronische DaBPV-Meldeverfahren in der Pflegeversicherung gestartet. Alle wichtigen Informationen zu den gesetzlichen Hintergründen und weiteren wichtigen Informationen findet Sie im zugehörigen Serviceletter-Beitrag vom 26.06.2025: Neues elektronisches DaBPV-Meldeverfahren in der Pflegeversicherung

Aktivierung des DaBPV-Meldeverfahrens je Mandant über ADDISON Lohn & Gehalt

Die Aktivierung zum Abruf der Kinder im Verfahren DaBPV ist mit dieser Programmversion möglich. Um die Arbeitnehmer in dem Verfahren anzumelden, klicken Sie auf die Schaltfläche "Kinder elektr. Abrufen" in der Gruppe DaBPV innerhalb der Bereichsleiste Lohn & Gehalt.



Beachten Sie, dass die Anzahl der Kinder für den Beschäftigten somit künftig im elektronischen Verfahren (DaBPV) abgerufen werden. Damit verlagert sich die Anlage bzw. die Verwaltung der Kinderdaten (auch der bereits in der Vergangenheit manuell erfassten Kinder) nach ADDISON Lohn Online. Über den bisher gewohnten Aufruf unter Stammdaten | Personal | Fehlz. | Kinder erfolgt über die Schaltfläche "Bearbeiten" automatisch die Weiterleitung in die neue Verwaltung der Kinderdaten. Weitere Informationen zur Umsetzung in ADDISON Lohn Online finden Sie im Hilfecenter zu ADDISON Lohn Online.

Übernahme der im DaBPV-Meldeverfahren abgerufenen Angaben

Die im elektronischen Verfahren zurückgemeldeten Kinder für den Arbeitnehmer, werden in ADDISON Lohn & Gehalt in der Bereichsleiste in der Gruppe ADDISON Lohn Online unter **Geänderte Arbeitnehmer** (bei Mandanten mit aktiviertem Arbeitgeber-Self-Service) bzw. unter **Änderungen aus DaBPV** (bei Mandanten ohne aktiviertem Arbeitgeber-Self-Service) angezeigt.

Über das Ausklappmenü können die Änderungen geprüft und ggf. in den Personalstamm übernommen werden. Die in den Personalstamm übernommenen Informationen werden im Register Stammdaten | Personal | Soz.-1 in der Gruppe Beschäftigung angezeigt und entsprechend für die Berechnung der Pflegeversicherungsbeiträge herangezogen.





Kinder für PV-Abschlag (Fehlz. Kinder)	
Abw. Anzahl zu berücksichtig. Kinder	
DaBPV 🔲 Ignorieren	
Kinderanzahl 2	
Elterneigenschaft ab 01.07.2025	

Dies sind insbesondere:

- Kinderzahl (Rückgemeldete Anzahl der Kinder, die nach Angabe des BZSt¹, für die Berechnung der Abschläge in der Pflegeversicherung berücksichtigungsfähig sind)
- Elterneigenschaft ab (Datum ab wann die Elterneigenschaft, nach Angabe des BZSt, gegeben ist)

Vergleich der abgerufenen Anzahl Kinder vs. bisher erfasste Anzahl Kinder

Um evtl. Unterschiede bzw. Abweichungen zwischen dem Abruf der Kinder vom BZSt und der bisher im Personalstamm erfassten Anzahl der Kinder schnell feststellen zu können, nutzen Sie bitte den neuen Dialog **Vergleich Kinder aus DaBPV zu bisheriger Erfassung** im Menü Erfassung Import. Hier werden die für einen Vergleich benötigten Informationen in Tabellenform angezeigt.

1	🛓 Ve	rgl. Kinder aus DaB	PV zu bish. Erfass								
	0										
	Zieł	nen Sie eine Spalteni	überschrift hierher um	nach dieser Spalte zu gruppieren							
		Personalnummer	Name	Beitragsgruppenschlüssel KV RV AV PV	Kinder PV-Abschlag	abw. Anzahl zu berücksichtig. Kinder	DaBPV seit	DaBPV ignorieren	DaBPV Kinderzahl	Elterneigenschaft ab	Abweichungen
	٩										
	П	1	Grün, Alex	1111	0		01.07.2025		0	01.07.2025	
		2	Nickel, Helmut	6100	0						
		3	Nack, Peter	1111	0		01.07.2025		2	01.07.2025	\checkmark
		4	Vorherr, Marianne	1111	0		01.07.2025		1	01.07.2025	>
		5	Biermann, Bruno	1111	0		01.07.2025		3	01.07.2025	~



¹ Bundeszentralamt für Steuern

5.1.3. Bauhauptgewerbe: Tarifänderungen ab 01.07.2025

Die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe haben sich auf Änderungen der Tarifverträge VTV¹, TZA Bau² und BBTV³ geeinigt, die zum 01.07.2025 in Kraft getreten sind und sich im Wesentlichen auf die Berechnungsparameter in ADDISON Lohn & Gehalt auswirken und es dadurch zu einer Änderung der Allgemeinen Daten Bau kommt.

Allgemeine Daten Bau					
ੇ 🕻 🗄 🖶 🗧	F	-	▶ ⇒ 1		
Urlaubstarif ZVK-Beiträge/	Ausbildung				
Bauhauptgewerbe	~	gültig ab	07.2025	\sim	
— ZVK-Bau ———			—— Ве	din	Ausbildungsvergütung
	West	Ost	West	Ost	Pausch. Erstattung % 20.0
Tagesbeitrag Angestellte	3,35	2,13	3,35	2,13	Monatl, Stunden 173.00
Monatsbeitrag Angestellte	67,00	42,50	67,00	42,50	
Zusatzversorg.gewerbl. AN	3,20	1,70	3,20	1,70 %	Erstattung Ausbildungsvergütung
Monatsbeitrag Auszubildende	20,00	20,00	20,00	20,00	Gewerblich Auszubildende
					Anz. Monate 1. Betr.Jahr 1
- Berufsbildungsbeitrag —			Be	din	Anz. Monate 2. Betr.Jahr
	West	Ost	West	Ost	Anz. Monate 3. Betr.Jahr
Berufsbildungsbeitrag mtl.	18,00	18,00	18,00	18,00	
Berufsbildungsbeitrag tgl.	0,90	0,90	0,90	0,90	Techn./Kfm. Auszubildende
					Anz. Monate 1. Betr.Jahr 1
- Sozialkassenbeitrag —		<u>.</u>	Be	nin	Anz. Monate 2. Betr.Jahr
Contallinguage halters	vvest	10 70	VVest	Ost 24.15	Erstattung Unterbringungs- und
Soziaikassenbeitrag	20,20	10,70	20,60	24,10 %	Fahrtkosten beim Besuch
Winterbau-Umlage AG / AN	1,20 0,80	1,20 0,80	1,20 0,80	1,20 0,80 %	von Landes-/Bundesfachklassen
Carially an arbaitma hai	Catalon	-			60,00
- SUZIAIKASSENDEITRAG DEI	Enisendun	9			
Sozialkassenbeitrag	15,10	6			

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Änderungen finden Sie unter: Änderungen der Beitragssätze und weitere tarifvertragliche Änderungen zum 01.07.2025

Die Änderungen bzgl. der erweiterten Meldeverpflichtungen für den Auszubildenden können von SOKA-BAU voraussichtlich erst ab Oktober 2025 verarbeitet werden. Die Änderungen in ADDISON Lohn & Gehalt zu den SOKA-Meldungen werden somit auch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeliefert.

5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.31

5.2.1. PV-Beitragsberechnung bei Freiwillig Versicherten AN

Für Freiwillig Versicherte Arbeitnehmer/-innen (Firmenzahler und Selbstzahler) wurden seit der Programmversion 5.7.30 keine PV-Beiträge berechnet.

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden mit Aufruf des jeweiligen Mandanten im Bereich



¹ Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe

² Tarifvertrag über eine zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe

³ Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe



Lohn & Gehalt automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen!

5.3. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.30

5.3.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen.

5.3.2. Automatische Korrektur von stornierten sv-freien AN

In bestimmten Konstellationen konnte es dazu kommen, dass sv-freie Arbeitnehmer/-innen (z. B. PGR 999) in ADDISON Lohn Online und nach Übernahme der Daten auch in ADDISON Lohn & Gehalt fälschlicherweise mit einem Austrittsdatum zum Monatsletzten in der aktuellen Programmversion und dem Status "storniert" abgerechnet wurden.

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden mit Aufruf des jeweiligen Mandanten im Bereich Lohn & Gehalt automatisch korrigiert, so dass sie anschließend sowohl in ADDISON Lohn Online als auch in ADDISON Lohn & Gehalt wieder als aktive Arbeitnehmer vorliegen!

5.3.3. Automatische Korrektur von Privat Versicherten AN

Bei untermonatlichem Ein- bzw. Austritt wurde der KV-/PV-AG-Zuschuss falsch berechnet.

Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden mit Aufruf des jeweiligen Mandanten im Bereich Lohn & Gehalt automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen!

5.3.4. BA-BEA: Verbesserung des Datenaustausches

Im Rahmen der Übernahme von BFW nach Lohn wurden Verbesserungen des Datenaustausches vorgenommen.

5.4. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.29 (Update 25.2025)

5.4.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen.

5.5. Service Release ADDISON Lohn- und Gehaltsabrechnung 5.7.28

5.5.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen.

5.5.2. ADDISON Lohn Online: Abwesenheiten - Übernahme von AN-Notizen

Unter Erfassung Import | Abwesenheiten - Lohn Online werden zukünftig auch die im Arbeitnehmer-Self-Service für den Arbeitgeber erfassten Notizen aus ADDISON Lohn Online





importiert und in der neuen Spalte "Arbeitnehmerinformation" angezeigt.

5.6. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.27 (Update 23.2025)

5.6.1. AAG: Neue Mutterschutzfristen bei Fehlgeburten ab 1.6.2025

Durch Anpassungen am Mutterschutzgesetz gelten ab dem 1.6.2025 neue gestaffelte Mutterschutzfristen bei Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche, und zwar nach § 3 Abs. 5 MuSchG:

1. bis zum Ablauf von zwei Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche oder

2. bis zum Ablauf von sechs Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche oder

3. bis zum Ablauf von acht Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche.

Für die Berechnung der neuen Mutterschutzfristen steht für Personalversionen ab 06.2025 ein neues Kontrollkästchen "Fehlgeburt ab der" mit Listenfeld für die Auswahl der geltenden Schwangerschaftswoche im Programm bei Anlage der Fehlzeit "4.5 Mutterschutzfrist" und im Dialog "Aufwendungsausgleich" zur Verfügung.

Bei einer Fehlgeburt ab der 24. Schwangerschaftswoche (Totgeburt) nach § 31 PStV gelten bisher schon die Schutzfristen von 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung (§ 3 Abs. 1 und 2 MuSchG), also insgesamt 14 Wochen. Totgeburten können jetzt auch über das neue Kontrollkästchen "Fehlgeburt ab der" mit Auswahl "24. Schwangerschaftswoche (Totgeburt)" im Listenfeld dokumentiert werden.

5.6.2. Bezeichnung der Monatsabschlussaufgaben in der Statusanzeige

Die Bezeichnung der Monatsabschlussaufgaben in der Statusanzeige wird wieder vollständig angezeigt.

5.7. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.26 (Update 21.2025)

5.7.1. Optimierung Datenaustausch ADDISON Lohn Online

Zur weiteren Optimierung des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen.

5.8. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.25

5.8.1. Fehlerhafte Kug-/S-Kug-Berechnung für Steuerklasse IV ohne Faktorverfahren

Mit Programmversion 5.7.24 erfolgte eine fehlerhafte Kug-/S-Kug-Berechnung für Steuerklasse IV ohne Faktorverfahren. Die betroffenen Arbeitnehmer/-innen werden automatisch zur Rückrechnung vorgeschlagen.

Nach erfolgter Rückrechnung sind ggf. korrigierte Kug-/S-Kug-Anträge (im Papierverfahren) im





Rückrechnungsmonat bzw. korrigierte KEA-Meldungen im Verrechnungsmonat zu erstellen.

5.8.2. Navigation nur eingeschränkt möglich

In Ausnahmefällen konnte es vorkommen, dass die Navigation in ADDISON Lohn & Gehalt nur eingeschränkt möglich war. Dieses Verhalten wurde oft durch eine "blaue Menüleiste" oberhalb der ADDISON Anwendung begleitet. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, musste das Programm geschlossen werden. Das Verhalten tritt mit der aktuellen Programmversion nicht mehr auf.

5.9. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.24 (Update 19.2025)

5.9.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen. Insbesondere wurden Änderungen im Zusammenspiel von ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung mit der Akte-Lösung vorgenommen.

5.9.2. DSAK: Widerruf SEPA-Lastschriftmandat

Der elektronische Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandats ist nach dem gemeinsamen Rundschreiben "Meldeverfahren zur Sozialversicherung" vom 29.06.2016 in der Fassung vom 12.03.2025 erst ab dem sechsten Kalendertag nach Abgabe einer DSAK-Meldung (Datensatz Arbeitgeberkonto) zulässig. Ein entsprechender Hinweis wird, wie bisher beim Wechsel der Zahlungsart für Krankenkassen, wenn zuvor SEPA-Lastschriftmandat eingestellt war, ausgegeben. Wird z. B. am 9.5.2025 die Zahlungsart von SEPA-Lastschriftmandat auf SEPA-Überweisung umgestellt, wird als "Datum, zu dem die Ermächtigung/Änderung des SEPA-Lastschriftmandats gültig wird" der 15.5.2025 in die DSAK-Meldung eingetragen.

Weiter wurde bisher bei Änderung des Arbeitgeberkontos und eingestellter Zahlungsart "SEPA-Lastschriftmandat" automatisch das zuvor erteilte SEPA-Lastschriftmandat mit einer separaten DSAK-Änderungsmeldung widerrufen. Dies ist nicht mehr erforderlich, da ein zuvor erteiltes SEPA-Lastschriftmandat bei der Krankenkasse automatisch zum Vortag des Änderungsdatums für die neue Bankverbindung als widerrufen gilt. Es gibt somit nur noch eine DSAK-Änderungsmeldung für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats mit der neuen Bankverbindung.

5.10. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.23 (Update 17.2025)

5.10.1. Aktualisierung Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen, um einen besseren Ablauf zu gewährleisten.

5.10.2. Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 1.7.2024

Mit diesem Programmstand werden die ab 1.7.2025 gültigen Pfändungsfreigrenzen aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2025 vom 11.4.2025 für die Abrechnung ab 07.2025 und die Lohnpfändungstabelle 2025 berücksichtigt.





5.10.3. Einmalige Feiertage für das Bundesland Berlin

Unter Stammdaten | Mandant | Str1 | Feiertage ... wurde die beiden nachfolgend aufgeführten einmaligen Feiertage für das Bundesland Berlin aufgenommen und werden programmseitig in ADDISON Lohn & Gehalt berücksichtigt.

- 08.05.2025 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa
- 17. Juni 2028 75. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR

5.11. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.22

5.11.1. Kommunikation mit ADDISON Lohn Online aktualisiert

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen, um einen besseren Ablauf zu gewährleisten.

5.11.2. EEL: SKug bei Krankengeldbescheinigung

Für die Krankengeldbescheinigung wurde der Tatbestand SKug nicht korrekt dargestellt.

5.12. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.21 (Update 15.2025)

5.12.1. BA-BEA: Änderung beim Ansprechpartner

Abweichende Ansprechpartner für Personal und Entgelt können unter **Stammdaten | Abge**bende Stelle | Ansprechpartner | Abweichende Ansprechpartner pro Meldeverfahren | BEA Entgelt und/oder BEA Personal eingetragen werden.

5.12.2. Automatischer Eintrag für den Grund der AZ-Änderung bei Wechsel der tariflichen Arbeitszeit im Bauhauptgewerbe

Bei Wechsel der tariflichen Arbeitszeit im Bauhauptgewerbe aufgrund Winter-/Sommerarbeitszeit erfolgt zukünftig für

- gewerbliche Arbeitnehmer
- schwerbehinderte gewerbliche Arbeitnehmer
- gewerbliche Arbeitnehmer im Auslernjahr
- Jugendliche

ein automatischer Eintrag unter **Stammdaten | Personal | Zeit | Grund für Arbeitszeitänderung** mit "Sonstiges" und einem entsprechenden Hinweis.

5.12.3. ADDISON Lohn Online - Systemseitige Migration aller Mandanten auf Personal und Zeiten 2.0

Ab dem 10. April 2025 beginnen wir bei allen Kunden, die ADDISON Lohn & Gehalt einsetzen, mit der automatischen Migration aller Mandanten auf die neue Version von Personal und Zeiten 2.0. Voraussetzung für die Migration ist die HV 2025-2 mit der Programmversion 5.7.21 in ADDISON Lohn & Gehalt. Um eine reibungslose Datenübernahme zu gewährleisten, erfolgt die





Umstellung direkt nach dem Monatsabschluss in ADDISON Lohn & Gehalt. Die Mandanten werden automatisch mit der nächsten Abrechnung, die auf den 10. April 2025 folgt, umgestellt. Sie müssen nichts weiter tun. Nach erfolgreicher Migration werden Sie über eine Benachrichtigung im Mandanten-Dashboard informiert.

ADDISON OneClick Hilfecenter für Steuerberater zur Aktivierung von Personal und Zeiten 2.0 und Informationen, was sich nach der Migration ändert:

Eine ausführliche Hilfe zu den neuen bzw. geänderten Funktionen in ADDISON Lohn & Gehalt bzw. in Personal und Zeiten 2.0 finden Sie unter https://hilfecenter.addisononeclick.de/hc/de/articles/16873934178972-ADDISON-Lohn-Online-Steuerkanzleien-und-Lohnabrechner-Personal-und-Zeiten oder im Dashboard von Personal und Zeiten 2.0.

Eine Übersicht über den Migrationsstatus pro Mandant finden Sie in ADDISON Online in der Übersicht Lohn Online.

ADDISON OneClick Hilfecenter für Arbeitgeber Self-Service und Arbeitnehmer-Self-Service zur Vorstellung der neuen Version von Personal und Zeiten 2.0 und über die praktischen Funktionen:

Unter den folgenden Links finden Sie auch weiterführende Informationen für Ihre Mandanten bzw. deren Arbeitnehmer/-innen zur Vorstellung der neuen Version von Personal und Zeiten 2.0:

https://hilfecenter.addisononeclick.de/hc/de/articles/16853040556828-ADDISON-Lohn-Online-Arbeitgeber-Self-Service-Personal-und-Zeiten

https://hilfecenter.addisononeclick.de/hc/de/articles/16814938370332-ADDISON-Lohn-Online-Arbeitnehmer-Self-Service-Personal-und-Zeiten

5.12.4. Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte mit LKK

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte und gleichzeitig in der LKK versicherte Beschäftigte konnten mit ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung bisher nur als Selbstzahler (BGS 0XX1) mit aktiviertem Kontrollkästchen "Sonderfall" (für die abweichende AG-Zuschuss Berechnung) abgerechnet werden. Mit der aktuellen Programmversion kann ab 01.2025 auch im Firmenzahlerverfahren (BGS 9XX1) abgerechnet werden und das Kontrollkästchen "Sonderfall" ist grundsätzlich nicht mehr erforderlich.

Ab 01.2025 werden unter Stammdaten | Krankenkassen/BV die Beiträge und Zuschüsse für "Freiwillig Versicherte Arbeitnehmer" bei allen landwirtschaftlichen Krankenkassen gelöscht. Die korrekten Beiträge sind unter **Infos | weitere | LKK | Beitrag LKK freiwillig Versicherte 2025** zu finden und müssen manuell im Personalstamm unter **Stammdaten | Personal | Soz.-2** gepflegt werden.

Arbeitnehmer, die ab 01.2025 nicht korrekt abgerechnet wurden, werden durch einen Prüflauf beim Öffnen eines Mandanten ermittelt und in einem Protokoll ausgeben. Für diese Beschäftigten ist ab dem angegebenen Monat ein Gesamtbeitrag zur KV und PV sowie ggf. ein abweichender AG-Zuschuss unter **Stammdaten | Personal | Soz.-2** einzutragen und rückzurechnen.







6. ADDISON Rechnungswesen

6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.15.23 (Update 25.2025)

6.1.1. Übermittlung Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht möglich

Bei gesetzter ADDISON Option Elster Festschreibe Buchungen "Festschreibung der Buchungsstapel vor Umsatzsteuerübertragung" war die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht möglich. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6.1.2. OSS: Steuersatzänderung Estland zum 01.07.2025

Ab dem 01.07.2025 steht der erhöhte Normalsatz von 24% (vorher 22%) zur Verfügung

6.1.3. Arbeitskonto: Verbesserungen Anlagenbuchhaltung

Für das Arbeitskonto wurden weitere Verbesserungen im Zusammenhang mit der Verknüpfung der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Diese steht nun nur auf Anlagekonten und deren Gegenkonto zur Verfügung. Für Buchungen gegen andere Kontenarten kann keine Verknüpfung vorgenommen werden.

6.1.4. Dialog Kontoauszugsinformationen

Es wurden Verbesserungen für den Dialog Kontoauszugsinformationen im Buchen und im Kontenblatt vorgenommen.

6.1.5. Hybrides Buchen: Periodenwechsel

Sollten Belege abweichend zur Periode des aktuellen Stapels gebucht werden, wurde die ausgewählte Periode nach dem Verbuchen eines Datensatzes nicht beibehalten. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6.1.6. Hybrides Buchen: Löschen von Belegen

Beim Löschen von Datensätzen in der Belegliste iVm einem Periodenwechsel kam es zu einer Fehlermeldung. Dieses Problem wurde behoben.

6.1.7. Bilanz-Gliederungen: Anpassung Position Rücklagen

Die Gliederungen für Personengesellschaften KapCoRiLiG wurden angepasst. Konten in der Position Rücklagen wurden zuvor mit dem Sollsaldo falsch auf der Aktivseite unter "sonstige Aktiva" ausgewiesen.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info |** Schaltfläche: Weitere Einstellungen) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.



Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen).

6.2. ADDISON Rechnungswesen 7.15.22 (Update 21.2025)

6.2.1. Bereitstellung neue Konten 2025

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen die neuen Konten für 2025 zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdokument SKRAEND2025-02_u2 .pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen. Folgende Kontenrahmen wurden geändert:

SKR 520, 521



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen).

6.2.2. Änderungen Kontenbezeichnung SKR 42

Mit diesem Programmstand stellen wir Ihnen branchenbezogene Kontenbezeichnungen zur Verfügung. Die Änderungen können Sie aus dem Änderungsdokument SKRAEND2025-02_u2 .pdf oder aus der Wiki-Hilfe entnehmen.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen).

6.2.3. Neue Steuerschlüssel für Kleinunternehmer ab 01.01.2025

Für die Kontenrahmen SKR 03, SKR 04, SKR 13, SKR 42, SKR 541, SKR 560, SKR 561, SKR 570, SKR 571, SKR 580, SKR 581, SKR 585, SKR 586 können Sie folgende Steuerschlüssel für Kleinunternehmer nach § 19 Abs. 1 UstG und § 19a UstG verwenden:

185 Umsatzsteuerfrei ohne Vorsteuerabzug § 19 Abs. 1 UStG (Kleinunternehmer)

237 Leistungen Kleinunternehmer im anderen EU-Land steuerfrei nach § 19a UstG

Sie können die Steuerschlüssel manuell importierten (Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen).





6.2.4. Kapitalflussrechnung für SKR 42

Für den SKR 42 steht eine neue branchenbezogene Kapitalflussrechnung zur Verfügung.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info |** Schaltfläche: Weitere Einstellungen) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen).

6.2.5. E-Bilanz: Übermittlungspflicht

Aufgrund der gesetzlichen Änderung des § 5b Abs. 1 i. V. m. § 52 Abs. 11 EStG ist der Kontennachweis zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für Wirtschaftsjahre die nach dem 31.12.2024 beginnen verpflichtend zu übermitteln. Im Standard wird daher die Auswahl auf Kontennachweis ALLE gesetzt. Sie können alternativ den Umfang der zu übermittelnden Kontennachweise individuell im Assistenten wählen.

6.2.6. SKR42 - Konsolidierung Bilanz und BWA nach Sphären

Die Konsolidierung von Bilanz und BWA, nach Sphären ist nun möglich.

6.2.7. Arbeitskonto: Auswertung mehrfach öffnen

Ab diesem Programmstand kann das Arbeitskonto auch mehrfach geöffnet werden. Wählen Sie dafür den Menüpunkt **Weitere | Arbeitskonto** erneut aus.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit aus dem Arbeitskonto heraus das Vor-/ Folgejahr zu öffnen:

Klicken Sie auf das Kalenderblatt, wählen Sie das gewünschte Wirtschaftsjahr aus und wählen Sie öffnen:





0 0 0	<mark>∄</mark> + + → →	
AB:	Wirtse itsjahr auswählen	aldo:
Image: Bitte Suchtext hi Ziehen Sie eine Spalteni Gegenkonto	01.01.2025 - 31.12.2025 01.01.2024 - 31.12.2024 01.01.2023 - 31.12.2023 01.01.2022 - 31.12.2022 01.01.2021 - 31.12.2021 01.01.2020 - 31.12.2020 01.01.2019 - 31.12.2019 01.01.2018 - 31.12.2018 01.01.2017 - 31.12.2017 01.01.2016 - 31.12.2016 01.01.2015 - 31.12.2015 01.01.2014 - 31.12.2014	Öffnen Finden Abbrechen stext S
	01.01.2016 - 31.12.2016 01.01.2015 - 31.12.2015 01.01.2014 - 31.12.2014	

Alternativ können Sie über die rechte Maustaste das Wirtschaftsjahr in einem neuen Tab öffnen lassen:

AB:	Wirtschaftsjahr auswählen	×	aldo:	
× Bitte Suchtext hi	01.01.2025 - 31.12.2025	Öffnen	Finden	Leeren
ehen Sie eine Spalteni	01.01.2023 - 31.12.2023	Abbrochop		
Gegenkonto	01.01.2022 - 31.12.2022 01.01.2021 - 31.12.2021	Wirtschafsjahr in n	euem Tab öffne	n jes
	01.01.2020 - 31.12.2020	200		
	01.01.2019 - 31.12.2019		1	
	01.01.2018 - 31.12.2018			
	01.01.2017 - 31.12.2017			
	01.01.2016 - 31.12.2016			
	01.01.2015 - 31.12.2015			
	01.01.2014 - 31.12.2014			

Über die Tastatur kann das Vorjahr über den Shortcut Alt + V, das Folgejahr über Alt + F geöffnet werden.

6.2.8. Pflegeprogramm Unbebuchte Konten löschen - Erweiterung um Löschen mit OP's

Das Pflegeprogramm "**Unbebuchte Konten löschen**" konnte unbebuchte OP-Konten mit bestehenden offenen Posten aus Vorjahren nicht löschen.

Durch die Erweiterung kann die neue Option "lösche Konten obwohl OP's aus Vorjahren vorhanden sind" aktiviert werden.

🖂 obige Konten auch im jüngsten Wirtschaftsjahr löschen
🖂 lösche Konten obwohl OP`s aus Vorjahren vorhanden sind

Die Option kann nur aktiviert werden, wenn das Löschen der **obigen Konten auch im jüngsten** Wirtschaftsjahr ausgewählt wurde.





Programmaufruf

Diese Funktionalität ist aus der folgenden Menüfolge ausführbar: Extras | Pflegeprogramm | unbebuchte Konten löschen

Mit diesem Programm können die ausgewählten Kontenbereiche gelöscht werden. Es werden nur die Konten gelöscht, die nicht bebucht sind.

💭 Optimierung der Datenbankgröße		Х
von Mandanten-Nr. 1 bis Mandanten-Nr. 1	OK Abbrechen	
von Kontonummer 3000		
bis Kontonummer 39999		
 unbebuchte Sachkonten löschen Konten mit individueller Bezeichnung auch löschen unbebuchte Debitorkonten löschen unbebuchte Kreditorkonten löschen obige Konten auch im jüngsten Wirtschaftsjahr löschen lösche Konten obwohl OP`s aus Vorjahren vorhander 	a sind	

6.2.9. Abgleich der Portaldaten bei Import der Buchungen von ADDISON

Beim Import von Buchungen über Extras | Import | Buchungen von ADDISON werden zukünftig die Portaldaten der Importdatei mit den Portaldaten des geöffneten Mandanten abgeglichen. Unterscheiden sich die Portaldaten, werden Buchungen, welche mit dem Hybriden Buchen erstellt sind, ohne Dokumentenlink importiert. Hintergrund der Änderung ist, dass diese Buchungen im Importsystem weder geändert noch gelöscht werden konnten.

6.2.10. Korrektur der Sicherung von Importdateien beim DatevPro-Import

Beim Import von Buchungen über **Erfassung | Weitere | Datenübernahme | DatevPro-Treiber** wurden von den Importdateien bei aktivierten Check **Datei sichern und löschen** nur die erste Datei in das Sicherungsverzeichnis verschoben und keinerlei Importdatei gelöscht. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.15.21 (Update 17.2025)

6.3.1. Meldung bei Dialogfreigabe Zahlungen

Wenn im Firmenstamm die Option Einzellastschriften je OP aktiviert ist, kam es zu einer Fehlermeldung beim Aufruf der OP-Verwaltung | Dialogfreigabe Zahlungen:

Die Bankvorlauttage der momentan am Zahlstapel hinterlegten Bank wurden seit der Erstellung des Zahlstapels im globalen Bankenstamm geändert...

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

6.3.2. Vorsteuervergütungsverfahren

Mit diesem Programmstand wurde die Ausgabe der Dateien auf die aktuelle Version des BZSt angepasst.





6.3.3. OSS-Verfahren

Mit diesem Programmstand wurde die Ausgabe der Dateien auf die aktuelle Version des BZSt angepasst.

6.3.4. SKR 45 - E-Bilanz-Gliederungen und Gliederungen Kapitalkontenentwicklung

Die E-Bilanz-Gliederungen sowie die Gliederungen für die Kapitalkontenentwicklung (KKE) des SKR45 wurden angepasst und korrigiert.



Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info |** Schaltfläche: Weitere Einstellungen) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen).

6.3.5. SKR 42 - Ausweis in der Bilanz

Unter bestimmten Voraussetzungen konnte es vorkommen, dass die Sphärenlogik auch auf das Gegenkonto (welches ohne Sphäre gebucht wurde) angewandt wurde. Dies führte dazu, das Werte in der Bilanz falsch ausgewiesen wurden. Das Fehlverhalten wurde mit diesem Service-Release korrigiert.



7. ADDISON Steuern

7.1. ADDISON Betriebliche Steuern 7.15.22 (Update 21.2025)

7.1.1. Körperschaftsteuer ab 2023

Die Rechtsform ausländische Körperschaft in der Anlage EÜR führt nicht mehr zum Elster-Fehler in der KSt.

7.2. ADDISON Betriebliche Steuern 7.15.21 (Update 17.2025)

7.2.1. Korrekturen

- Die Forschungszulage wird bei der Berechnung der außerbilanziellen Korrekturen jetzt außen vorgelassen.
- Der ELSTER-Fehler zur Zinsschranke bei negativem Nettozinsaufwand ist behoben.
- Zeile 37 der Anlage ZVE wird wieder gespeichert.
- GewSt: Die Verlustverrechnung von Mitunternehmerschaften bei abweichender manueller Verteilung wurde korrigiert.

7.3. ADDISON Einkommensteuer 9.15.26 (Update 25.2025)

7.3.1. Überarbeitung der Digitalen Steuerakte

Allgemeines zur Digitalen Steuerakte

In Ihrer Digitalen Steuerakte finden Sie am oberen rechten Rand die Funktion einzelangen Sie zurück in die Übersicht der Digitalen Steuerakten oder Sie können die einzelnen Steuerjahre der Digitalen Steuerakte direkt aufrufen:



Sobald ein oder mehrere Belege in die Digitale Steuerakte hochgeladen werden, stehen die Funktionen **Alle auswählen**, **Verschieben**, **Kopieren**, **Bearbeiten**, **Herunterladen** sowie die Möglichkeit einen Beleg zu löschen zur Verfügung:





Dateien hier ablegen oder					
auswahlen	Bankverbindung Deka_Steverbescheini	Sonstiges Neue Markt Apotheke			
Belege ausgewählt	Alle auswählen 🕞 Ver	schieben 🕑 Kopiere	n 🖉 Bearbeiten	⊥ Herunterladen	🗐 Löschen

Diese Funktionen werden in dieser Dokumentation im unteren Teil ausführlich beschrieben.

Mandant hat seine Belege hochgeladen und die Kanzlei darüber informiert

Wenn der Mandant alle Belege in die Digitale Steuerakte hochgeladen hat, informiert der Mandant die Steuerkanzlei über die Funktion **Belege an Steuerberater übergeben:**

Finanzen > Digitale Steuerakte		
≓ Einkommensteuer 2024	BELEGE SAMMELN	→ Belege an Steuerberater übergeben

Durch die Funktion **Belege an Steuerberater übergeben** wird eine Portalnachricht an die Kanzlei ausgelöst. Der Kanzleimitarbeiter wird über diese Portalnachricht informiert.

Über das Einkommensteuerprogramm ruft der Kanzleimitarbeiter die Digitale Steuerakte auf. Neben der Überschrift Einkommensteuer 2024 steht als Hinweis für den Kanzleimitarbeiter **An Steuerberater übergeben**. Dieser Status wird angezeigt, weil der Mandant die Funktion **Belege an Steuerberater übergeben** ausgeführt hat.

Der Kanzleimitarbeiter kann über den Funktionsaufruf mit den 3 Punkten am oberen rechten Rand u.a. den Bearbeitungsstatus ändern:



Folgende Funktionen stehen zur Verfügung:







An Steuerberater übergeben:

Wenn der Kanzleimitarbeiter die Portalnachricht über den geänderten Status **Belege an Steuerberater übergeben** bekommen hat, kann der Kanzleimitarbeiter den Status auf **An Steuerberater übergeben** setzen, damit der Mandant in seiner Ansicht auf die Digitale Steuerakte die Information bekommt, dass die Belege in der Kanzlei angekommen sind.

Steuererklärung in Bearbeitung:

Wenn der Mandant die Funktion **Belege an Steuerberater übergeben** durchgeführt hat, steht der Status der Digitalen Steuerakte automatisch auf **Steuererklärung in Bearbeitung**.

Steuererklärung abgeschlossen:

Hat der Kanzleimitarbeiter die Steuererklärung fertig gestellt, kann der Kanzleimitarbeiter den Status auf **Steuererklärung abgeschlossen** setzen.

In der Mandantensicht der Digitalen Steuerakte bekommt der Mandant die Information, dass die Steuererklärung erstellt und an die Finanzverwaltung erfolgreich übermittelt worden ist:



Belege hochladen durch den Kanzleimitarbeiter

Allgemein

Neben der Möglichkeit, dass der Mandant seine Belege in die Digitale Steuerakte hochladen kann, kann auch der Kanzleimitarbeiter Belege in die Digitale Steuerakte hochladen. Denn nicht in jedem Fall ist es gewünscht, dass der Mandant selbst Belege in seine Digitale Steuerakte





hochladen kann.

Daher ist es wichtig, dass auch der Kanzleimitarbeiter Belege in die Digitale Steuerakte hochladen kann, um z.B. Belege für das Elster-RABE Verfahren referenzieren zu können.

Über das Einkommensteuerprogramm erfolgt der Aufruf der Digitalen Steuerakte:



Die Digitale Steuerakte wird angezeigt:

Steuerakte					
≓ Einkommensteuer 2024 ●	TEUERERKLÄRUNG IN BEARBEITUNG				→ Bearbeitung abschließen
∧ ☑ Nicht zugeordnete Belege 3	Sonstiges ⑦				
Sonstiges 3		The second secon			
> Allgemeine Angaben 4	\uparrow		B68m		
> Außergewöhnliche Belastungen (1)					
> Haushaltsnahe Aufwendungen 4	ablegen oder	And	1010/02/2010 0000 000 1010225 00 1010205 00		
> Sonderausgaben 2	auswählen	The second secon		A constraint of the constraint	
> Vorsorgeaufwendungen 1		• • •		· · · ·	
> Altersvorsorge		steuerbescheinigung Ahrens <u>↑</u> 06.05.2025	.patz1z3456789ABC.pdf <u>↑</u> 06.05.2025	Deka_steuerbescheinigung_mit_Anla <u>↑</u> 06.05.2025	gen_zum_Janresauszug_ung_Quartalsbericht_2024.PDF

1. Klicken Sie auf die Funktion Dateien hier ablegen oder auswählen.

2. Wählen Sie aus Ihrem Datenablagesystem die entsprechende(n) Datei(en) aus und klicken auf Öffnen.

3. Die ausgewählten Spendenbelege werden anschließend in Ihrer Digitalen Steuerakte -Bereich Spenden - hochgeladen und angezeigt:

4. Da Sie jetzt zwei Belege in diese Kategorie hochgeladen haben, wird in dem orangefarbenen Infofeld (oben rechts) die Anzahl bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen angezeigt.

Sie können auch per "Drag and Drop" die Dateien direkt vom Explorer mit der Maus in die gewünschte Kategorie ziehen.

Digitale Steuerakte Ansicht für Mandanten

Um Ihren Mandanten die Zuordnung ihrer Belege in die einzelnen Kategorien so einfach wie möglich zu machen, werden in der Mandanten-Ansicht die Kategorien in Form von einfachen Fragen oder Aussagen und Beispielen angezeigt:





Beleg verschieben in	
Einkommensteuer 2025 🗸 🗸	
Suche	Q
> Übersicht ^ Allgemeine Angaben	Î
Persönliche Daten Z. B.: Heiratsurkunde oder Gerichtsunterlagen. Bankverbindung	
 Z. B.: Beleg der Kontoeroffnung Progressionseinkünfte Z. B.: Lohnsteuerbescheinigungen, Entgeltnachweise oder Leistungsbescheide Bundesagentur für Arbeit oder Bescheinigungen Ihrer Krankenkasse oder Rentenversicherung. 	e der
Sonstiges	
> Außergewöhnliche Belastungen	
> Haushaltsnahe Aufwendungen	•
Abbrechen	erschieben

In der Kanzleiansicht werden diese Fragen/Aussagen nicht angezeigt. Es werden die Kategorien entsprechend den Steuerformularen und Sachbereichen angezeigt.

Belege hochladen

Am Beispiel der Kategorie **Sonderausgaben** beschreiben wir, wie einfach es ist, Belege zuzuordnen.

St	euer	akte		
	ţ	Einkommensteuer 202	4 STEUE	RERKLÄRUNG IN BEARBEITUNG
	^	 Nicht zugeordnete Belege Sonstiges 	3	Spenden und Mitgliedsbeiträge ⑦
	>	Allgemeine Angaben Außergewöhnliche Belastungen	4	\uparrow
	>	Haushaltsnahe Aufwendungen Sonderausgaben	4	ablegen oder auswählen
		 Spenden und Mitgliedsbeit Berufsausbildungskosten 	räge 1	
		🗋 Sonstiges	1	Berufsausbildungskosten ⑦

- 1. Klicken Sie auf die Funktion Dateien hier ablegen oder auswählen.
- 2. Wählen Sie aus Ihrem Datenablagesystem die entsprechende(n) Datei(en) aus und klicken





auf Öffnen.

📙 🕑 📙 🖛 Meine Steuerbelege 2020	-	o ×
Datei Start Freigeben Ansicht		~ 🕐
An Schneilzugriff Kopieren Einfügen anheiten Zwischenablage	Eigenschaften Öffnen	
← → × ↑ · · · · Meine Steuerbelege 2020	v Č ,	erbelege 2020" d
^ Name	Тур	Größe
Apotheke Seite 1.pdf	Adobe Acrobat Document	290 KB
DEKA Bank.pdf	Adobe Acrobat Document	428 KB
: 💫 Handwerker Rechnung 1.pdf	Adobe Acrobat Document	138 KB
Handwerker Rechnung 2.pdf	Adobe Acrobat Document	228 KB
Handwerker Rechnung Lohnkosten 3.pdf	Adobe Acrobat Document	151 KB
Hausabrechnung Vermietung.pdf	Adobe Acrobat Document	241 KB
🔒 Löhne WEG.pdf	Adobe Acrobat Document	130 KB
Lohnsteuerbescheinigung.pdf	Adobe Acrobat Document	290 KB
1 Rechnung PC.pdf	Adobe Acrobat Document	156 KB
Rente BfA.pdf	Adobe Acrobat Document	325 KB
Rente VBL.pdf	Adobe Acrobat Document	325 KB
Schuldzinsen Hypo Vertrag Ludwigsburg	Adobe Acrobat Document	131 KB
Schuldzinsen Hypo Vertrag Stgt.pdf	Adobe Acrobat Document	131 KB
Spende ASB.pdf	Adobe Acrobat Document	208 KB
Spende DRK.pdf	Adobe Acrobat Document	113 KB
Spende Friedensdorf.pdf	Adobe Acrobat Document	278 KB
Spende THW.pdf	Adobe Acrobat Document	744 KB
Steuerbescheinigung ALLIANZ.pdf	Adobe Acrobat Document	135 KB
Steuerbescheinigung Sparkasse.pdf	Adobe Acrobat Document	142 KB
i 💫 Vermietung Rechnung.pdf	Adobe Acrobat Document	191 KB
Norläufige BWA zum 31.12.2020.pdf	Adobe Acrobat Document	290 KB
21 Elemente		

3. Die ausgewählten Spendenbelege werden anschließend in Ihrer Digitalen Steuerakte - Bereich **Spenden** - hochgeladen und angezeigt:

Steuerakte	
≓ Einkommensteuer 2024	STEUERERKLÄRUNG IN BEARBEITUNG
∧ 🗋 Nicht zugeordnete Belege 🤅	Spenden und Mitgliedsbeiträge ⑦
🗋 Sonstiges 🤤	
> Allgemeine Angaben	
> Außergewöhnliche Belastungen 🧧	
> Haushaltsnahe Aufwendungen 🧧	ablegen oder
∧ Sonderausgaben 🧧	
🚞 Spenden und Mitgliedsbei 🤤	
🗋 Berufsausbildungskosten 🧲	Spende ASB.pdf Spende Friedensdorf.pdf ↑ 27.05.2025 ↑ 27.05.2025
🗎 Sonstiges	

4. Da Sie jetzt zwei Belege in diese Kategorie hochgeladen haben, wird in dem **orangefarbenen Infofeld (oben rechts)** die Anzahl bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen angezeigt.

Sie können auch per "Drag and Drop" die Dateien direkt vom Explorer mit der Maus in die gewünschte Kategorie ziehen.



Funktionen für die hochgeladenen Belege

Über den Funktionsaufruf mit den 3 Punkten stehen folgende Funktionen zur Verfügung:



€	Beleg verschieben
ථ	Beleg kopieren
Ø	Beleg bearbeiten
6	Beleg entsperren
\rightarrow	Senden an eNachricht
\rightarrow	Beleg referenzieren (RABE)
$\overline{1}$	Herunterladen und
Ē	Beleg löschen

Beleg Verschieben

Über die Funktion **Verschieben** kann ein Beleg sehr einfach in eine gewünschte Kategorie, z.B. Spenden und Mitgliedsbeiträge, verschoben werden:

Z.	B.: Spendenbescheinigungen, Überweisungsträger oder Kontoauszug.
Be Z.	er <mark>ufsausbildungskosten</mark> B.: Seminar- und Fahrtkosten.
S	onstiges





Beleg Kopieren

Ein Beleg kann kopiert werden, um den Beleg zusätzlich in eine andere Kategorie oder in ein anderes Jahr der Digitalen Steuerakte einzufügen.

Beleg Bearbeiten

Ein mehrseitiger Beleg kann z.B. auseinandergeschnitten oder Belege können auch zusammengeführt werden. Siehe hierzu die Beschreibung **Belegbearbeitung in der Digitalen Steuerakte**.

Beleg Entsperren

Ein Beleg kann entsperrt werden. Der Beleg verfügt dann nicht mehr über ein abgeschlossenes Schloss.

Beleg - Senden an eNachricht

Der ausgewählte Beleg kann direkt an die eNachrichten in ADDISON/Akte gesendet werden.

Beleg referenzieren (RABE)

Der ausgewählte Beleg kann mit einem Formular- oder einem Dialogfeld in der Einkommensteuer für Elster RABE referenziert werden.

Beleg Herunterladen

Durch Klick auf das Symbol "**Pfeil nach unten"** können Sie einen Beleg aus der Digitalen Steuerakte auf Ihren PC herunterladen.

Beleg Löschen

Über das **Mülleimer-Symbol** können die Belege aus der Digitalen Steuerakte gelöscht werden. Der Beleg wird in die Kategorie Papierkorb geschoben.

Weitere Funktionen am Beleg

Table Lines. or	and the second second	
	Bostoniana ar Inian Ini	Producerd
Solargen (Lation		Dense in de
Alternative Automation Transmission Alternative and Internation Contraction and Internation	and an	1-100-00-0 5-100-00-0 5-100-00-0
Parise Resolutions Underschlichte Another Ministry Relations Resolution Tables (date Repairing Relation)	Anna hao	805.124 815.124 4.000.009 100.009
(12 MP) and inset	an Casao Managaman Annaitan ya Madang na Pikinana din Jawa K	in carls memory and the
Ruder Fak	-	
-	\rightarrow	
~	÷	:



П



Prüfen

Ein Beleg kann vom Kanzleimitarbeiter auf geprüft gestellt werden.

↗ Dauerbeleg

Ein Beleg kann als Dauerbeleg gekennzeichnet werden. Dieser Dauerbeleg wird automatisch in das nächste Jahr der Digitalen Steuerakte vorgetragen (aktuell von 2024 nach 2025). Beim nächsten automatischen Jahreswechsel (2025 nach 2026) wird der Dauerbeleg vorgetragen.

Beleganzeige und Belegbearbeitung in der Digitalen Steuerakte

Einen hochgeladenen Beleg können Sie sich per einfachen Mausklick anzeigen lassen:

> Digitale Steuerakte			
$\downarrow \uparrow \mid e \mid e \mid \downarrow \Box$		Ø	×
1 /7		Î	Bezeichnung * Deka_Steuerbescheinigung_mit_Anlagen_z
		.Deka	Notiz Hier eingeben
			Zuordnung
			Nicht zugeordnete Belege - Sonstiges 🗸 🗸
		DekaBank Deutsche Girozentrale	
3 #*** ***	Januar 2025		
		Depotservice DekaBank: Depot 60625 Frankfurt am Main	
DekaBank Depot Nr. 0234268134 Weitere Informationen zu Ihrem Jahresdepotauszug 2024	L .	Telefon (0 69) 71 47 - 6 52 Telefax (0 69) 25 46 - 24 83 www.deka.de	
Sehr geehrter Herr		Vorstand	
5 Sie erhalten mit diesem Schreiben weitere Informationen zu Ihr 2024.	em Jahresdepotauszug	Dr. Georg Stocker (Vorsitzender) Dr. Matthias Danne (Stellv. Vorsitzender)	Beleg hochgeladen am 27.05.2025, 11:34:33

Am linken Rand der Beleganzeige werden die einzelnen Seiten von einem mehrseitigen Beleg angezeigt.





Über die Pfeiltasten können die einzelnen Seiten des Beleges aufgerufen werden. Über die Schaltfläche mit der Lupe kann ein Beleg vergrößert oder verkleinert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einen Beleg in ein gewünschtes Verzeichnis herunterzuladen oder der Beleg kann ausgedruckt werden.

Rechter Rand der Beleganzeige

Am rechten Rand der Beleganzeige befinden sich folgende Funktionen:

Bezeichnung des Beleges:

Über diese Funktion kann dem Beleg ein sprechender Dateiname vergeben werden. In unserem Bespiel Deka-Steuerbescheinigung.

Hinweis:

Arbeitet der Anwender mit der Scan-APP, landen die Belege in der Kategorie "Übersicht" der Digitalen Steuerakte und haben kryptische Dateinamen. Über diese Funktion kann ein sinnvoller Dateiname vergeben werden.

Notiz am Beleg:

Für jedem Beleg kann eine Notiz hinterlegt werden. Die erfasste Notiz am Beleg sieht der Sachbearbeiter, der die Einkommensteuererklärung erstellt, und der Mandant.

Belege zuordnen:

Über die Beleganzeige kann der Beleg gleich in die gewünschte Kategorie verschoben werden. Nach dem Verschieben des angezeigten Belegs in eine andere Kategorie, wird gleich der nächste Beleg für die weitere Verarbeitung angezeigt.

Nächster Beleg

Am unteren rechten Rand der Beleganzeige kann vor und zurückgeblättert werden, um bestimmte Belege vorrangig zu bearbeiten.



Über den Funktionsaufruf mit den 3 Punkten stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- Beleg verschieben
- Beleg kopieren
- Beleg entsperren
- \rightarrow Beleg referenzieren (RABE)
- \rightarrow Senden an eNachricht







Beleg Bearbeitung öffnen

Innerhalb der Beleganzeige kann die Funktion **Beleg-Bearbeitung öffnen** über die Bleistift Schaltfläche aufgerufen werden:



Alle Seiten eines mehrseitigen Beleges werden angezeigt:

eleg-Bea	rbeitung	(1 Doku	ment)									
			RUTAN AMATIWATINA MA									
"Brow 2010 11400 11400 11400			Alex Hend							And an and a second sec		
100		2		3	the life age of the	4	The life of the second	5	Alternatives. Relationsections approximations approximations	6	7	the state of the state of the

Angenommen die ersten beiden Seiten eines Beleges sollen ausgeschnitten werden. Dazu positionieren Sie sich einfach per Mauszeiger zwischen Seite 2 und 3. Ein Schere-Symbol wird angezeigt:

Beleg-Bearbeitung	(1 Dokument)
<image/>	2 2 2 3 2 3 2 3 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3

Wird die Funktion zum Auseinanderschneiden gewählt und bestätigt, entstehen 2 Belege:





Finanzen > Digitale Steuerakte									
Beleg-Bearbeitung	(2 Dokumente)								
The second secon	Barran Management Strategiese The Strategiese Management								

Der erste Beleg könnte gelöscht werden, wenn die Seiten von diesem Beleg nicht benötig werden. Innerhalb der Anzeige eines Beleges steht u.a. die Löschfunktion zur Verfügung.

	Hard and a service state Hard and a service
	Löschen
1	

Weiterhin besteht die Möglichkeit über die Funktion mit der Lupe einen Beleg beliebig zu vergrößern.

Über die Funktion mit dem gedrehten Pfeil kann ein Beleg gedreht werden.

Belege können einfach zusammengefügt werden. In unserem Beispiel sind zwei Belege vorhanden, die in der Beleganzeige markiert werden können:

Beleg-Bearbeitung	(2 Dokumente)			
	and the second s			BO BO BO BO BO BO BO BO BO BO

Um unteren rechten Rand steht die Funktion Weitere Aktionen zur Verfügung: Dort kann beispielsweise die Funktion **Zusammenfassen** gewählt werden:





Auswahl aufheben	Weitere Aktionen \land
	🛍 Löschen
	ြ Drucken
	AKTIONEN
	😫 Zusammenfassen
	X Zerlegen
	DOKUMENTE

Unser Beleg, den wir vorher auseinandergeschnitten haben, ist wieder zusammengefügt:

Finanzen >	Digitale Steuera	kte					
Beleg-Be	arbeitung (1	Dokument)					
5		narrahannen min- min- Stadam Amerik Min- Min-					
					Construction C		
1		2	3	4	5	6	7

In der Funktion **weitere Aktionen** kann ein Beleg auch zerlegt werden. Zusätzlich kann der ausgewählte Beleg gedruckt oder gelöscht werden.

7.3.2. Status Anzeige der Digitale Steuerakte neben den Eckwerten

Innerhalb der Einkommensteuer wird der Status der Digitalen Steuerakte in einem neuen Fenster neben der Eckwerteberechnung angezeigt. Dieser Status wird immer dann aktualisiert, wenn die Aktualisierung der Digitalen Steuerkarte angestoßen wird. Darüber hinaus kann in der neuen Anzeige direkt der Status der Digitalen Steuerakte geändert werden. Die neue Statusanzeige wird analog der Eckwerteberechnung immer dann angezeigt, wenn ein Formular geöffnet ist.

	GdE	zvE	festzus. ESt	festzus. SolZ	festzus. KiSt	Gesamt	Ø	Digitale Steverakte (DSA)		
Stpfl	28.860	28.260	4.682	55,00	0,00	4.737,00	13,86%	Status wechseln Steuererklarung in Bearbeitung v	Noch nicht zugeordnete Belege: 3	Aktualisieren DSA aufrufen

7.3.3. Programmdokumentationen

Die Produktdokumentationen für die Digitale Steuerakte und RABE wurden entsprechend angepasst.





7.3.4. Quix-Hilfe

Wir freuen uns, Ihnen dazu die Hilfe Quix vorzustellen, unser neues Tool für Schritt-für-Schritt-Anleitungen. Es bietet klare und verständliche Anweisungen zur sofortigen Anwendung. Probieren Sie es aus und überzeugen Sie sich selbst."

Quix-Hilfe für die Digitale Steuerakte

7.3.5. Sonstige Erweiterungen

Ungeprüfte Vorjahreswerte

Im Icon für das Info Center wird in der Einkommensteuer eine neue Bildmarke angezeigt, sofern im Steuerfall noch ungeprüfte Vorjahreswerte vorhanden sind. Erst dann, wenn im Info Center keine ungeprüften Vorjahreswerte vorhanden sind, wird das übliche Icon angezeigt. Korrespondierend dazu kommt beim Erstellen des ELSTER Auftrages eine neue Abfrage, ob der ELSTER Auftrag tatsächlich erstellt werden soll, obwohl im Steuerfall ungeprüfte Vorjahreswerte vorhanden sind. Der ELSTER Auftrag kann dann weiterhin erstellt und versendet werden.

RABE

Das Formular für die Doppelte Haushaltsführung kann innerhalb des Erfassungsdialoges für RABE referenziert werden.

Steuerkontenabfrage

- Kirchensteuer-Erstattungen werden korrekt in die Anlage SA eingelesen
- Zinsaufwendungen nach §12 EstG werden nicht mehr in die Anlage KAP übernommen

Office-Vorlage "Vollmacht in Steuersachen"

Die Vorlage für die "Vollmacht in Steuersachen" wurde überarbeitet und steht in der aktuellen Version zur Verfügung.

7.4. ADDISON Einkommensteuer 9.15.25 (Update 21.2025)

7.4.1. Erweiterung für die Digitale Steuerakte

- Innerhalb der Einkommensteuer wird der Status der Digitalen Steuerakte in einem neuen Fenster neben der Eckwerteberechnung angezeigt. Dieser Status wird immer dann aktualisiert, wenn die Aktualisierung der Digitialen Steuerakete angestoßen wird. Darüber hinaus kann in der neuen Anzeig direkt der Status der Digitalen Steuerakte geändert werden. (Die Änderung des Status wird allerdings erst in der überarbeiteten Digitalen Steuerakte berücksichtigt). Die neue Statusanzeige wird analog der Eckwerteberechnung immer dann angezeigt, wenn ein Formular geöffnet ist.
- Die Reihenfolge der Kategorien in der Digitialen Steuerakte wurde angepasst. Die Sonderausgaben werden jetzt direkt unter den allgemeinen Angaben angezeigt. Damit die neue Reihenfolge angezeigt wird, ist es notwendig, dass die Digitale Steuerakte aus der Einkommensteuer heraus aktualisiert wird.





7.4.2. Info zu RABE

Stand heute ist RABE somit in folgenden Ländern im Einsatz:

- Bayern
- Brandenburg
- Hamburg
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Grundsätzlich wird der Einsatz von RABE von den verschiedenen Bundesländern eigenverantwortlich koordiniert (teilweise finanzamtsweise Einführung). Ein bundesweiter Einsatz wird weiterhin bis zum vierten Quartal 2025 angestrebt.

7.4.3. Erweiterungen zu RABE

Lohnsteuerbescheinigung

Innerhalb der Lohnsteuerbescheinigung können die meisten Felder mit einem Beleg aus der Digitalen Steuerakte referenziert werden.

Anlage VOR

In der Anlage VOR können die Felder in den Zeilen 44 bis 48, mit RABE referenziert werden.

7.4.4. Weitere Anpassungen

Steuerkontoabfrage

Im Kirchensteuerdialog wird nach der erfolgten Steuerkontoabfage im Textfeld angezeigt, dass die Werte aus dem Steuerkonto übernommen wurden. Darüber hinaus wird das Datum der Abfrage angezeigt.

Anlage AV

Die ELSTER Übermittlung der Anlage AV in Verbindung mit Kindern geht auch im Rahmen der Ehegatteneinzelveranlagung.

Anlage N, Anlage N-AUS

Wenn die Zeile 16 der Lohnsteuerbescheinigung gefüllt ist, wird die Anlage N-AUS automatisch angelegt, da ansonsten keine korrekte Berechnung der Progressionseinkünfte erfolgen kann.



7.5. ADDISON Einkommensteuer 9.15.24 (Update 19.2025)

7.5.1. Beschränkte Steuerpflicht

Anlage L

Wenn im Veranlagungszeitraum 2024 bei einer beschränkten Steuerpflicht eine Anlage Langelegt wurde, kam es zu einer Fehlermeldung (Exception) kommen.

7.5.2. Anlage S

Die Wertübernahme aus dem Beteiligungsverwalter in die Anlage S führt nicht mehr zu einer Fehlermeldung (Exception).

7.6. ADDISON Einkommensteuer 9.15.23 (Update 18.2025)

7.6.1. Anlage G; Steuerermäßigung gem. § 35 EStG

In den Veranlagungszeiträumen 2023 bis 2025 erfolgte keine Anrechnung der Steuerermäßigung gem. § 35 EStG (Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb). Das Problem wird mit diesem Update behoben.

7.7. ADDISON Einkommensteuer 9.15.22 (Update 17.2025)

7.7.1. RaBe (Referenzierung auf Belege)

7.7.2. Allgemeines zu RaBe

Der mit dem "Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens" (18.07.2016) erfolgte Übergang von der Belegvorlage- zur Belegvorhaltepflicht stellte Steuerbürger sowie besonders Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine vor das Problem, dass ein Steuerfall aufgrund etwaiger Belegnachforderungen seitens der Steuerverwaltung im Allgemeinen nicht in einem Schritt abgeschlossen werden kann. RABE ("Referenzierung auf Belege") soll diesem Problem durch Minimierung des Aufkommens an Belegnachforderungen abhelfen. Ziel ist die Realisierung eines digitalen und vollständig medienbruchfreien Prozesses, der die Arbeitsabläufe sowohl auf Seiten des Nutzers als auch auf Seiten des Finanzamts optimiert und somit hilft, die Bearbeitungszeiten für Erklärungen zu verkürzen. RABE soll dabei die bestehenden Optionen zur Belegnachreichung per Post sowie elektronisch via NACHDIGAL nicht ersetzen, sondern ergänzen. Bereits beim Erstellen der Steuererklärung können elektronische Belegeinheiten durch das Eintragen von Referenzen ("ReferenzID") mit den betreffenden Formularfeldern verknüpft werden. Mit einem Formularfeld können dabei auch mehrere Belegeinheiten assoziiert sein, eine gegebene ReferenzID identifiziert im Allgemeinen also ein aus einer oder mehreren Einheiten bestehendes "Belegpaket". Ein Belegpaket kann aus maximal 20 Belegen bestehen.

Eine gegebene Belegeinheit kann zugleich an mehreren Formularfeldern referenziert werden. Anhand der Referenz ist es für die Finanzverwaltung nicht ersichtlich, welche und wie viele Belegeinheiten mit ihr verknüpft sind. Die referenzierten Belegeinheiten selbst werden in einer externen Datenhaltung gespeichert und verbleiben so im Zugriffsbereich des Steuerbürgers





bzw. seines Beraters. Auf Seiten der Steuerverwaltung wird bei den fraglichen Formularfeldern angezeigt, dass mit ihnen Belegeinheiten verknüpft sind. Die Sachbearbeiter können die verknüpften Belegeinheiten anhand der Referenzen anfordern, wodurch ein automatisierter Prozess zur Abholung der Dokumente von der externen Belegdatenhaltung in Gang gesetzt wird. Derzeit ist es noch so, dass die Finanzverwaltung die angeforderten Belege frühestens einen Tag nach der Anforderung einsehen kann.

Der Hauptzweck von RABE besteht darin, im Erstellungsprozess einer Steuererklärung eine medien-bruchfreie Verknüpfung von Eingabefeldern zu dazugehörigen Belegen zu ermöglichen. Dies erlaubt es einem Sachbearbeiter im Finanzamt, per Mausklick den entsprechenden Beleg bei Bedarf einzusehen, ohne dass der Steuerbürger nochmals gesondert tätig werden muss.

7.7.3. "Externe Datenhaltung" ist die Digitale Steuerakte

Basis für RaBe ist die Digitale Steuerakte als "externe Datenhaltung". Über die Digitale Steuerakte erhält die Finanzverwaltung Zugriff auf die referenzierten Belege. Im ersten Schritt können ausschließlich die Belege / Dokumente, die in der Digitalen Steuerakte abgelegt sind, für RaBe "referenziert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Synchronisation zwischen der Digitalen Steuerakte und der Einkommensteuer durchgeführt wurde.

Wichtiger Hinweis:

In der Einkommensteuererklärung können ausschließlich die Belege / Dokumente für RaBe bereitgestellt werden, die innerhalb der Digitalen Steuerakte einer bestimmten Kategorie zugeordnet wurden. Die Belege / Dokumente, die im Bereich für die nicht zugeordneten Belege abgelegt sind, können in der Einkommensteuer nicht für RaBe bereitgestellt werden.

7.7.4. Wo können Belege angebracht werden und was ist dabei zu beachten?

Belege können grundsätzlich an jedem werthaltigen Feld einer ELSTER-Erklärung angebracht werden, auch an Summenfeldern. Werden Belege an den Feldern für die Einzelwerte ergänzt, ist ein zusätzliches Verknüpfen der Belege am Summenfeld nicht erforderlich.

Eine Einschränkung besteht bei Formularfeldern, die aus einem Dialog heraus gefüllt werden. Hier ist die Referenzierung der Belege ausschließlich im Dialog möglich. Eine Referenzierung über die Formularfelder ist ausgeschlossen.

Einzelwert-Belege:

Bezieht sich ein Beleg speziell auf den Eintrag in einem bestimmten Eingabefeld, so ist die Verknüpfung auf diesen Beleg konkret an dem entsprechenden Eingabe-feld anzubringen.

Mehrfach-Belege:

Betrifft ein Beleg mehrere Zeilen eines Bereiches fachlich zusammengehörender und "zusammenhängend" dargestellter Eingabefelder (z. B. Anlage V, "weitere Werbungskosten"), genügt es, den Beleg einmal in diesem Zusammenhang zu verknüpfen.



Belege für verschiedene Anlagen:

Bezieht sich ein Beleg auf Eingabefelder in verschiedenen Anlagen, muss jedes dieser Felder mit einer Verknüpfung versehen werden. Mehrfache Verknüpfungen führen immer zum selben Beleg.

7.7.5. Wie können die Belege für RaBe referenziert werden?

Innerhalb der Einkommensteuer

Innerhalb der Einkommensteuer besteht die Möglichkeit ein ausgewähltes Feld über das Kontextmenü (rechter Mausklick) mit einer RaBe-ID für den dazugehörigen Beleg zu verknüpfen. Dafür wurde ein neuer Zuordungsdialog aufgenommen, der sich beim Klick auf den Menüeintrag "Rabe Verknüpfung" öffnet. Innerhalb dieses Dialoges werden alle Belege angezeigt, die innerhalb der Digitalen Steuerakte einer Kategorie zugeordnet wurden. Die Belege, die der aktuellen Kategorie, aus der der Dialog aufgerufen wird, zugeordnet sind, werden als erste Belege angezeigt. Alle übrigen Belege werden unter "andere Dokumente" angezeigt. Wenn der entsprechende Haken bei einem Dokument per Klick gesetzt wird, erfolgt die Referenzierung dieses Beleges für RaBe und dieser Beleg kann nach der Übermittlung des Steuerfalles per ELSTER von der Finanzverwaltung abgerufen und eingesehen werden. Das Feld, für dem der Beleg für RaBe referenziert wurde, erhält ein neues Symbol, das auf die Referenzierung hinweist. Die RaBe Verknüpfung kann in den nicht durch einen Dialog gesperrten Formularfeldern und in vielen Dialogen vorgenommen werden.

Darüber hinaus kann aus dem Zuordnungsdialog jeder aufgelistete Belege per Klick auf die Verlinkung angezeigt werden.

Innerhalb der Digitalen Steuerakte

Das Referenzieren eines Beleges für RaBe geschieht in der Digitalen Steuerakte direkt am jeweiligen Beleg durch Klick auf die dafür vorgesehene Schaltfläche. Danach muss innerhalb der Einkommensteuer nur noch festgelegt werden, für welches Feld die Referenzierung des Beleges erfolgen soll. Das ist eine analoge Vorgehensweise wie bei der Excel-Anbindung. Der Beleg, der für RaBe referenziert wurde, erhält ein entsprechendes Symbol, dass auf die Referenzierung hinweist. Wenn die Finanzverwaltung den Beleg zur Einsicht abruft, wird das in den Zusatzinformationen des Beleges angezeigt.

Liste der zugeordneten RaBe- Belege

Unter dem Menüpunkt "Extras | Verknüpfte Belege Rabe" wird eine Liste mit allen für RaBe verknüpften Belegen ausgewiesen. Über die Verlinkung kann direkt auf das jeweilige Feld oder in den entsprechenden Bereich gesprungen werden.

7.7.6. Einzelfragen

Gelten "RABE-Belege" grundsätzlich als eingesehen i. S. d. § 173 AO, auch wenn sie gar nicht angefordert wurden?

Nein, das Finanzamt muss sich nur die Belege zurechnen lassen, die vom Bearbeiter abgerufen





und erfolgreich übermittelt wurden.

Belege gelten als nicht erfolgreich übermittelt, wenn sie z. B. virenbehaftet oder im falschen Format vorliegen. Solche Belege werden maschinell gelöscht und dem Sachbearbeiter nicht angezeigt.

In diesem Fall wird sowohl der Bearbeitende im Finanzamt also auch der Erklärungseinreichende im System über den Fehler und den Grund des nicht erfolgreichen Abrufs informiert.

Welche Dateitypen können hochgeladen werden?

Für jede Verknüpfung können bis zu 20 Belegeinheiten in die externe Datenhaltung hochgeladen werden.

Bei den Regeln zum Format und zur Größe der ablegbaren Belegeinheiten gelten dieselben Formatvoraussetzungen wie auch bei der "Belegnachreichung zur Steuererklärung".

Für jede Belegeinheit gilt:

- Format: Nur PDF
- Größe: max. 20 Belege mit jeweils max. 10 MiB (entspricht ca. 10 MB) pro referenziertes Feld
- Seitenzahl: Maximal 100 Seiten

Beispiele:

- Liegen f
 ür einen fachlichen Beleg mehrere PDF-Dokumente vor (z.B. 12 einzeln gescannte Seiten eines Mietvertrags), k
 önnen die zw
 ölf einzelnen PDFs zu einer Verkn
 üpfung am Wert-feld hinterlegt werden.
- Liegen zu einer Position in der Erklärung 15 Einzelbelege vor, (z. B. Erhaltungsaufwand eines vermieteten Gebäudes) können an der Erklärungsposition auch diese 15 Einzelbelege zu einer Verknüpfung hinterlegt werden.
- Mehrere fachliche Belege können auch zusammengefasst und als ein PDF-Dokument an das passende Wertfeld verknüpft werden.
- Vermeiden Sie es, alle Belege zu einer Erklärung unabhängig vom fachlichen Zusammenhang in einem PDF an einer einzigen Feldkennung verknüpfen

Ist geplant, neben PDF auch andere Formate wie CSV oder XLSX zu unterstützen?

Nein, um die Kompatibilität mit der elektronischen Belegnachreichung als Fallback-Prozess für RABE sicherzustellen, werden vorerst keine weiteren Datenformate zugelassen. Beide Prozesse unterliegen den gleichen fachlichen Anforderungen der Steuerverwaltung, weshalb die Einschränkungen hin-sichtlich Dateiformat, -größe und Seitenanzahl identisch sein müssen.

Wird die Bereitstellung von Belegen, die der Vorhaltepflicht unterliegen, künftig über RABE verpflichtend sein?

Nein, es wird keine Pflicht zur Bereitstellung von Belegen über RABE geben, jedoch wird seitens der Steuerverwaltung erwartet, dass Belege, soweit diese vorhanden sind, an den entsprechenden Eingabefeldern verknüpft werden. Dies verhindert Rück- und Nachfragen beim





Steuerbürger/Steuer-berater und somit ein erneutes Aufgreifen der Steuererklärung.

Werden alle verknüpften Belege vom Sachbearbeiter beim Finanzamt eingesehen?

Nein, es werden ausschließlich die zur Prüfung der Steuererklärung notwendigen Belege aus der externen Datenhaltung angefordert und eingesehen.

Müssen alle Belege verknüpft werden?

Nein, jedoch sollten alle Belege verknüpft werden, die für den jeweiligen Sachverhalt von Bedeutung sind. Ein Sachverhalt ist in der Regel bedeutend, wenn er:

- neu oder erstmalig auftritt,
- außergewöhnlich ist,
- sich gegenüber dem Vorjahr erheblich geändert hat oder
- eine spürbare steuerliche Auswirkung nach sich zieht.
- Eine Hilfestellung zur Belegvorlage in besonderen Sachverhalten bietet das "Empfehlungsschreiben zur Belegvorlage für Steuererklärungen ab VZ 2017".

Wie lange dauert es, bis ein angeforderter Beleg angezeigt wird?

Ein erfolgreich abgerufener Beleg wird in der Regel am nächsten Arbeitstag angezeigt. Es wird ge-prüft, ob in einer späteren Ausbaustufe eine sofortige Anzeige möglich ist.

7.7.7. Welche Bundesländer nehmen derzeit schon am RaBe-Verfahren teil?

Stand heute ist RABE somit in folgenden Ländern im Einsatz:

- Bayern
- Hamburg
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Grundsätzlich wird der Einsatz von RABE von den verschiedenen Bundesländern eigenverantwortlich koordiniert (teilweise finanzamtsweise Einführung). Ein bundesweiter Einsatz wird weiterhin bis zum vierten Quartal 2025 angestrebt.

Anlage G

- Die Zeile 41 der Anlage G kann über den Beteiligungsverwalter eingetragen werden.
- Die Datenübernahme und Berechnung von Veräußerungsgewinnen gem. §17 EStG wurde für die Jahre 2024 und 2025 angepasst.

Anlage KAP

Die Eingabe der Steuernummer in der Zeile 32b führte zu einem ELSTER Fehler.





Anlage R

Wenn es zu einer Rente eine vorhergehende Rente gibt, dann wurde der ermittelte korrigierte Beginn um 1 bis 3 Tage zu viel oder zu wenig errechnet.

Beteiligungsverwalter

Bei Veräußerungsverlusten und dem dazugehörigen steuerpflichtigen Anteil aus Teileinkünften im Rahmen der Anlage G werden diese jetzt korrekt für die Zeilen 53 und 54 eingelesen.

7.8. ADDISON Einkommensteuer 9.15.21 (Update 15.2025)

7.8.1. Beschränkte Steuerpflicht 2024

Die ELSTER Übermittlung der beschränkten Steuerpflicht für den Veranlagungszeitraum 2024 wurde angepasst.

7.9. ADDISON Einheitlich und gesonderte Feststellungserklärung 9.15.26 (Update 25.2025)

7.9.1. Berechnung

In den Berechnungen wird jetzt auch der Titel des Gesellschafters übernommen

7.9.2. Anlage SE

Die Homeoffice-Pauschale wurde im Formular nicht korrekt mit aufgerechnet. Dieses haben wir korrigiert.

7.10. ADDISON Erben - Schenken - Bewerten 4.15.21 (Update 21.2025)

7.10.1. BFH Urteil vom 13.09.2023 (II R 49/21)

Das BFH Urteil und dessen Konkretisierung durch den koordinierten Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19.06.2024 wurde mit diesem Service Release umgesetzt.

Dadurch wurde die Berechnung des 90-%-Eingangstest angepasst. Diese Anpassung kann, auch bei bestehenden Fällen, die Quote des Eingangstests beeinflussen.

7.10.2. Technische Verbesserungen und Korrekturen

Im Rahmen des Service Releases wurden laufende technische Verbesserungen sowie Korrekturen vorgenommen.

Diese beziehen sich, um die signifikantesten hervorzuheben, auf die Berechnung der Wertzahl im Rahmen des Sachwertverfahrens zur Wertermittlung von Geschäftsgrundstücken für Stichtage ab 01.01.2023 sowie auf die Berücksichtigung der Steuerbefreiung von Hausrat bei Vorerwerben.



7.11. ADDISON Vollmachtsverwalter 10.15.25 (Update 21.2025)

7.11.1. Neue Anmeldung an der Vollmachtsdatenbank über den Vollmachtsverwalter Kammer-VDB

Die Bundessteuerberaterkammer hat zusammen mit ihrem technischen Dienstleister bereits im Januar dieses Jahres eine neue Version der Vollmachtsdatenbank in Betrieb genommen.

Der Vollmachtsverwalter Kammer-VDB wurde nun an die neue Version angepasst.

Beim Aufruf der Funktionen aus dem Vollmachtsverwalter Kammer-VDB, die eine direkte Verbindung zur Vollmachtsdatenbank erfordern, erscheint nun in ihrem Browserfenster folgender Anmeldedialog zur Authentifizierung:



Bitte wählen Sie hier "Mit Smartcard/Kammermitgliedsausweis anmelden" und folgen Sie dem gewohnten Anmeldeprozess.

Innerhalb der Aufgaben im Vollmachtsverwalter Kammer-VDB hat sich an den Prozessen nichts geändert. Sie können wie gewohnt weiterarbeiten.





Kontakt:

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH Kammererstraße 39 71636 Ludwigsburg +49 (0)7141 914-0 tel +49 (0)7141 914-92 fax addison@wolterskluwer.com

